

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Februar 2025, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

| | |
|---------------|-------------------------------------------------------|
| Vorsitz | Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen |
| Ratsschreiber | Arpad Baranyi, Glarus |
| Protokoll | Michael Schüepp, Glarus |

§ 331 Feststellung der Präsenz

An der Morgensitzung sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Gabriela Meier Jud, Niederurnen
Urs Sigrist, Schwändi

An der Nachmittagsitzung sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Fridolin Staub, Bilten
Kaspar Krieg, Niederurnen
Gabriela Meier Jud, Niederurnen
Priska Müller Wahl, Niederurnen
Remo Goethe, Glarus
Urs Sigrist, Schwändi
Martin Baumgartner, Engi

§ 332 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 29. Januar 2025 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 333

Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung

(Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich»; Postulat Thomas Kistler, Niederurnen, und Unterzeichnende «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule»)

(Berichte Regierungsrat, 3.12.2024; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 11.12.2024)

Eintreten

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Kommission beantragt mit knapper Mehrheit die Ablehnung der Vorlage, obwohl sie keine einzige Anpassung am regierungsrätlichen Vorschlag vornimmt. Die Begründung liegt darin, dass immer wieder andere Kommissionsmitglieder bei unterschiedlichen Themen dem regierungsrätlichen Vorschlag nicht zustimmen konnten. In der Summe war das Fuder überladen. – In der Kommission wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dieser wurde damit begründet, dass zuerst das totalrevidierte Gemeindegesetz behandelt werden soll und danach das Bildungsgesetz zu bereinigen ist. Denn das Bildungsgesetz nehme in einigen Artikeln direkt auf das Gemeindegesetz Bezug. Der Antrag wurde schliesslich mit sechs zu drei Stimmen abgelehnt, weil die Anpassungen im Bildungsgesetz durchaus parallel zum Gemeindegesetz vorgenommen werden können. – Obwohl sich die eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements Bildung und Kultur, der unter anderem alle drei Gemeindepräsidenten, die Schulpräsidien sowie die Hauptschulleiter aller drei Gemeinden angehörten, eindeutig für die Ausgestaltung der Schulkommission als Fachkommission ausgesprochen hatte, kamen dazu in der Kommission Zweifel auf. Kritisiert wurde unter anderem, dass der Gemeinderat die Mitglieder der Fachkommission wählen würde, dass diese Kommission aufgrund ihrer nur noch strategischen Aufgaben uninteressant sei und dass die Zusammensetzung der Fachkommission zu wenig klar sei. Ein Abänderungsantrag zu Artikel 80a, wonach die Wahlkompetenz des Gemeinderates zu streichen sei, wurde knapp mit vier zu fünf Stimmen abgelehnt. – Für die Kommission ist die Altersentlastung wichtig, auch wenn auf die zusätzlichen Mehrkosten von jährlich rund 600'000 Franken für die drei Gemeinden hingewiesen wurde. Einen Abänderungsantrag, wonach die Entlastung nur bei einem Vollpensum gewährt werden soll, lehnte die Kommission knapp mit vier zu fünf Stimmen ab. Artikel 94 Absatz 2 des Bildungsgesetzes regelt lediglich, dass neu ab dem 55. Altersjahr Anspruch auf eine Entlastung besteht. Die Voraussetzungen für die Gewährung und die Höhe der Altersentlastung werden neu in der Verordnung über die Volksschule festgelegt. Diese Verordnungsanpassung wird dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. – Die Kommission befasste sich kritisch mit der Aufhebung der Klassenuntergrenzen. Die Klassengrössen in der Volksschule werden in der Verordnung über die Volksschule durch den Landrat geregelt. Die entsprechende Verordnungsanpassung wird dem Landrat ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Klassengrössen sind damit nicht Thema der aktuellen Gesetzesrevision. – Intensiv befasste sich die Kommission mit der Frage, was mit Lernenden der Kantonsschule passieren soll, die während der obligatorischen Schulzeit aus rein disziplinarischen Gründen die Kantonsschule verlassen müssen. Der Kommission stand dazu an der Sitzung kein Mengengerüst zur Verfügung. Für den Bericht konnte dieses ergänzt werden: In den vergangenen 15 Jahren kam dieser Fall glücklicherweise nur ein einziges Mal vor. – Zu danken ist Landammann Kasper Becker für die gute Einführung ins Geschäft, Departementssekretär Balz Bänziger für die ergänzenden Informationen zur Vorlage und Jacqueline Paysen-Petersen für die Führung des Kommissionsprotokolls. Besonderer Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen begrüsst die Umwandlung der bisher nach politischen Kriterien zusammengesetzten Schulkommission in eine Fachkommission. Zwar gibt es auch im Bildungsbereich politische Fragen zu beantworten, etwa bezüglich Budget, Schulstandorte oder Aufsicht. Die strategische Ausrichtung der Schule sollte aber keine politische Frage sein, sondern innerhalb der Vorgaben der Politik die bestmögliche Umsetzung ermöglichen. Dabei müssen auch schulnahe Aspekte berücksichtigt werden. Das kann in der Zusammensetzung der Bildungskommission abgebildet werden. Zu denken ist etwa an eine Vertretung aus dem Bereich der Berufslehre, an jemanden, der beleuchtet, weshalb Lehrer an einer Schule gerne unterrichten, oder an ein Mitglied, das einen direkten Draht in die Politik sicherstellt. Die Argumentation, dass eine von der Gemeindeversammlung gewählte Schulkommission mehr Bürgernähe schafft, stimmt für die heutigen grossen Gemeinden zwar nur bedingt, hat aber wohl einen wahren Kern. Das darf aber nicht das entscheidende Argument sein, die Kommission rein politisch zusammenzusetzen. Das ist kein guter Ansatz.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der GLP-Fraktion Nichteintreten. – Der GLP-Fraktion geht es auch um die Qualität der Bildung. Die Ziele der beiden Postulate wurden bei weitem nicht erreicht. Das Postulat Kistler fordert die Klärung unklarer Zuständigkeiten. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung werden Zuständigkeiten jedoch nur verschoben, aber nicht unbedingt geklärt. Einige Verschiebungen von Kompetenzen sind zu begrüßen. Dazu gehört etwa die Verschiebung der Zuständigkeit für die Anstellung der Lehrer. Diese lässt sich aber bereits im Rahmen des geltenden Rechts vornehmen. Andere Anpassungen schaffen hingegen neue Unklarheiten und bedeuten vor allem Umstrukturierungen und Folgekosten für die Gemeinden. Diese sind zu wenig klar und zu wenig diskutiert. Das Postulat Zingg ist in der Vorlage zu wenig berücksichtigt. Dem Fachkräftemangel wird nicht ausreichend entgegengewirkt. Es stellt sich sogar die Frage, ob es der Bekämpfung des Fachkräftemangels tatsächlich dient, wenn man die Lehrer stärker entlastet und dadurch eigentlich noch mehr Fachkräfte benötigt. – Der Landrat trat bereits im 2019 auf eine Änderung des Bildungsgesetzes nicht ein. Damals wie heute gibt es in den Gemeinden unterschiedliche Ausgangslagen. Die Probleme sind vor allem auf kommunaler Stufe zu lösen. Die heutigen Rechtsgrundlagen erlauben das auch. Damals wurde gefordert, zuerst Grundsätzliches – etwa zur Funktion der Bildungskommission – zu diskutieren, bevor das Gesetz angepasst wird. Das gilt auch heute wieder. Die Postulate bieten dazu die Gelegenheit. Es handelt sich nicht um Motionen, die zu einer Gesetzesänderung verpflichten. – Die GLP-Fraktion lehnt eine vom Gemeinderat gewählte Bildungskommission ab. Es ist offen, wieso ein zusätzliches Fachgremium mit nur wenigen Kompetenzen auf strategischer Ebene überhaupt nötig ist und was dieses bewirken kann. Der Kanton verfügt bereits über Fachleute. In kaum einem anderen Bereich gibt es so viele davon. Es stellt sich auch die Frage, ob die Kommission genügend attraktiv für die gewünschten fachlich qualifizierten Personen ist, wenn diese nichts entscheiden können. Offen ist zudem, ob eine solche Kommission die Qualität fördert, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt und ob nicht die Transparenz reduziert wird. Auch fragte sich die GLP-Fraktion, ob der Zeitpunkt für die Abschaffung der bisherigen Schulkommission gut ist. In Glarus Nord mit 350 Mitarbeitenden im Bildungswesen gibt es sehr instabile Schulleitungen und viele Wechsel im Rektorat. Ist es richtig, diesen Stufen zum heutigen Zeitpunkt viele Kompetenzen zu übergeben und Veränderungen herbeizuführen? Die Qualität und der Erfolg der Umsetzung steht und fällt mit der Stabilität der Schulleitungen und des Rektorats, die für die Umsetzung fähig sein müssen. Sie scheinen aber bereits heute am Anschlag zu sein. Es stellt sich weiter die Frage, ob Entscheidungen qualitativ besser und breiter akzeptiert werden, wenn die Zuständigkeiten an Einzelpersonen delegiert werden. Provoziert man damit nicht eine Zunahme der Rechtsstreitigkeiten und damit mehr Kosten und Verzögerungen? – Die GLP-Fraktion befürchtet, dass die Qualität des Bildungswesens mit dieser Vorlage nicht verbessert wird. Zuerst soll die mit den Postulaten versprochene Auslegeordnung diskutiert werden. Es ist gut zu überlegen, was tatsächlich mehr Qualität im Bildungswesen bringt. Der Landrat sollte auf einen Schnellschuss

verzichten, damit später nicht gejammt werden muss, wenn Folgekosten in den Gemeinden auftreten.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert für die SP-Fraktion für Eintreten. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und dem Departement Bildung und Kultur dafür, dass jeweils eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die sich intensiv mit den Postulaten auseinandergesetzt und Massnahmenvorschläge erarbeitet haben. Dass in diesen Arbeitsgruppen direkt Betroffene vertreten sind und ihre Erfahrung einbringen können, ist wertvoll.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, will wie die Mehrheit der Die-Mitte-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – Die Gesetzesänderung ist kein grosser Wurf. Sie beinhaltet aber Antworten auf die eingereichten Postulate, die als erfüllt abgeschrieben werden können. Die Vorlage des Regierungsrates wurde mit breiter Unterstützung der Betroffenen in den Gemeinden und in den Schulen erarbeitet. Es sind kleine, aber notwendige Schritte, um die angespannte Situation in Bezug auf den Fachkräftemangel und die Organisation der Schule etwas zu entspannen.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten aus. – Zwei Vorstösse stiessen die Überarbeitung dieses Gesetzes an. Mittlerweile gibt es zwei unterschiedliche Lager. Für die einen geht die Vorlage zu weit, für die anderen nicht weit genug. – Bereits 2018 wurde unter dem Titel «Zukunft Volksschule» eine Vernehmlassung durchgeführt. Die damalige Vorlage wurde in der Kommission unter der Leitung von Landrätin Priska Müller Wahl breit diskutiert. Im Januar 2019 beantragte ein Landrat, der mittlerweile Gemeindepräsident ist, im Namen seiner Fraktion Nichteintreten. Er begründete dies gemäss Protokoll wie folgt: «Dieses Geschäft gehört in dieser Form einfach nicht an eine Landsgemeinde. Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet drei Artikel. Das ist schon relativ wenig, um die Landsgemeinde zu bemühen.» Jetzt liegt eine neue Vorlage vor und es wird wieder Nichteintreten beantragt. Die aktuellen Vorschläge sind aber kleine Schritte in die richtige Richtung. Der schliesslich knapp ablehnende Entscheid der Kommission kam aufgrund völlig unterschiedlicher, sogar gegensätzlicher Haltungen zustande. – Das geltende Gesetz stammt aus der Zeit der Gemeindefusion. Es beinhaltet nach wie vor Bestimmungen, die den Übergang von 20 Schulräten auf die noch drei Schulkommissionen regeln. Die nun vorgesehenen Änderungen sind im Vergleich sanft und sollten als Übergangslösung betrachtet werden.

Markus Schnyder, Oberurnen, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten; eventualiter werde eine Rückweisung des Geschäfts oder – in nächster Priorität – das Vorziehen der Beratung von Artikel 80a und damit das Führen einer Grundsatzdiskussion über die Schulkommission beantragt. – Ein Nichteintreten wird oft mit fehlendem Handlungsbedarf gleichgesetzt. Das ist vorliegend nicht der Fall. Ein Nichteintreten ist auch nicht als Vorwurf an den Regierungsrat zu verstehen. Der Regierungsrat führte einzig zwei mit der Überweisung der Postulate erteilte Aufträge des Landrates aus. Dessen Vorlage ist zwar ein bisschen mutlos. Das ist aber nachvollziehbar. Zum einen muss er nicht weitergehen, zum anderen wurde auf eine weitergehende Vorlage im 2019 nicht eingetreten. – Angesichts der heutigen Organisation der Schulen, der Gemeinden und des Kantons ist die Schulkommission nicht umzubenennen oder anders zu wählen, sondern abzuschaffen. Sie hat heute keinen Platz mehr. Das wäre eine grundlegende Änderung; es ist allerdings nicht falsch, von der Vorlage des Regierungsrates abzuweichen und in eine andere Richtung zu gehen. Ein Nichteintreten ist nicht zu radikal. Wenn man ein totes Pferd reitet, sollte man absteigen. Die Realität ist zu anerkennen. Verändert sich die Realität, ist es Aufgabe der Politik, darauf zu reagieren. Ein Nichteintreten wäre auch keine Arbeitsverweigerung. Wenn eine kleine Änderung nicht reicht, um auf den richtigen Weg zu gelangen, sondern eine grundlegend andere Richtung einzuschlagen ist, muss man halt manchmal auch einen Schritt zurückgehen. Das wäre nun die Aufgabe des Landrates. – Die Elefanten im Raum wurden im Rahmen der Be-

arbeitung der Postulate nicht angesprochen. Sie sind auch nicht Gegenstand dieser Postulate. Es wäre allerdings schwach, wenn der Landrat im Wissen um die schwierige Situation der Schulen mit einer oberflächlichen Änderung des Bildungsgesetzes an die Landsgemeinde geht. Gewisse Rahmenbedingungen haben sich aufgrund der Gemeindestrukturereform, aber auch gesellschaftlich verändert. So gibt es zum Beispiel Probleme mit der Zusammensetzung der Klassen. Es gibt Kantone, in denen ein Drittel der Lernenden kein Wort Deutsch spricht. Im Rahmen der Überweisung des Postulats Kistler erwähnte alt Landrat Thomas Kister eine Klasse in Bilten. 21 von 23 Lernenden hätten dort nicht Deutsch als Muttersprache. Solche Ausgangslagen sollte man im Gesetz berücksichtigen. Heute berücksichtigt dieses eine solche Ausgangslage nicht. Eine weitere Tatsache ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten im Bildungsbereich. Das kann ein Vorteil sein, weil Teilzeitbeschäftigte flexibler sind. Auf der anderen Seite gibt es jedoch ein Problem mit dem Berufsauftrag. Entlastungslektionen lösen dieses Problem nicht. Wenn heute jemand fünf Lektionen unterrichtet und fast gleich viel Zeit an irgendwelchen Evaluationen oder Projektarbeiten mitmachen muss, ist das schade um die Ressourcen. Denn diese kommen nicht den Kindern zugute. Auch diesbezüglich sind die Rahmenbedingungen – unter anderem der Berufsauftrag – im Gesetz zu überprüfen. Die Rolle des Departements Bildung und Kultur darf man ausserdem durchaus hinterfragen. Eine starke kantonale Führung kann in einem kleinen Kanton mit nur drei Gemeinden zwar mit Blick auf eine gleichmässige Entwicklung der Volksschule ein Vorteil sein. Wenn man aber zu diesem Schluss kommt, müsste konsequenterweise auf Gemeindestufe ein Rückbau erfolgen und etwa die Schulkommission abgeschafft werden. Auch der integrative Unterricht ist zu hinterfragen. Das wird vorliegend nicht getan, obwohl dieser hinter vorgehaltener Hand von vielen Lehrern als Problem kritisiert wird. – Die Kommissionsarbeit überrascht, auch wenn jetzt erklärt wurde, dass man das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehne. Das kommt einem Nichteintreten recht nahe. Dass die Postulate abgeschrieben werden sollen, ist jedoch eigenartig. Tritt der Landrat heute nicht auf die Vorlage ein, sollen die Postulate nicht abgeschrieben werden. Somit wäre klar, dass die Aufträge nach wie vor bestehen. Deshalb gilt auch der Vorwurf, die SVP-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf, nicht. – Die FDP-Fraktion reichte zwei Motionen ein, die zwei der Elefanten im Raum ein Stück weit tangieren. Gleichzeitig will sie jetzt mit einer Gesetzesvorlage an die Landsgemeinde, die diese Themen überhaupt nicht anspricht. Das ist nicht nachvollziehbar. Die Vorlage jetzt zurückzunehmen und die Anliegen der Motionen darin zu berücksichtigen, wäre keine Niederlage. – Es gibt einige kleinere Nebenschauplätze. Die Klassengrößen wurden diskutiert. Vorgesehen ist die Aufhebung der Untergrenze. Das ist richtig. Wenn die Gemeinde zahlt, soll sie auch entscheiden können, wie gross die Klassen sind. Man könnte damit etwa die Schulen im Schwändital oder in Braunwald aufrechterhalten, wenn man das will. Artikel 46 Absatz 2 regelt die Schulstandorte. Wenn die betrieblichen Umstände dies zulassen, kann gemäss der überarbeiteten Bestimmung ein Schulwechsel erfolgen. Wird die Untergrenze für die Klassengrößen aufgehoben, gibt es de facto keine betrieblichen Gründe mehr, die gegen einen Schulwechsel sprechen. Und das würde in der Konsequenz eine freie Schulwahl bedeuten. Solch wichtige Themen müssen gesamtheitlich betrachtet werden. – Ein Zuwarten mit dem Bildungsgesetz bietet Chancen. Im Postulat Kistler geht es um klare Zuständigkeiten. Die Kompetenzen sind heute verteilt: Die Schulkommission sagt, wie gross die Klassen sind und wie viele Klassen geführt werden. Der Gemeinderat und die Stimmberechtigten sprechen das Geld dafür. Das führt bei allen Gemeinden stets zu den gleichen Problemen. Will man diese beheben, muss man diese Kompetenzen vereinigen. Dazu würde sich etwa ein Gemeindeparlament sehr gut eignen, auch wenn man selbst kein grosser Fan davon ist. Gewisse strategische Fragestellungen könnten von einer parlamentarischen Kommission behandelt werden. Die Finanzkompetenzen würden ebenfalls beim Parlament liegen. – Die Bildung ist ein äusserst wichtiges Gut und die Volksschule ist eine grosse Errungenschaft. Kinder aus allen Ethnien und aus allen sozialen Schichten gehen dort zusammen in die Schule. Aktuell liegt ein Memorialsantrag auf dem Tisch, der an diesem Prinzip rüttelt. Eltern liebäugeln angesichts der Situation an der Volksschule mit einer Privatschule. Die Politik muss hier Gegensteuer geben. Stattdessen will sie vorliegend lediglich der Schulkommission einen frischen Anstrich geben und hofft, damit die Probleme gelöst zu haben. Diese Vorlage löst jedoch keine Probleme.

Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner des Postulats Zingg, spricht sich für Eintreten aus. – Dem Postulat Zingg – und der Attraktivität des Glarner Bildungswesens – wurde mit der Verbindung mit dem Postulat Kistler in einer Vorlage und dem Fokus auf Zuständigkeitsfragen kein Gefallen getan. Wichtige Anliegen des Postulats Zingg werden zwar behandelt, allerdings nicht die wichtigsten. In Bezug auf das Postulat Kistler wird unter dem Strich eigentlich nur die Zuständigkeit für die Anstellung der Lehrpersonen entflechtet. Alles andere ist nur eine Frage der Führung durch die verantwortlichen Personen in den Gemeinden. Dazu gehört auch die finanzielle Führung der Schule. Spätestens jetzt ist allen Gemeinderäten klar, dass sie für die finanzielle Führung der Schule zuständig sind. Das war aber bereits bisher so. Wo genau die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinde wirklich entflechtet wurden, ist nicht nachvollziehbar. Es scheint, als ob hier das Modell der Sekundarstufe II auf die Volksschule übertragen werden soll. Die obligatorische Volksschule ist jedoch nicht mit der nachobligatorischen Sekundarstufe II zu vergleichen. Jeder kann, darf und muss die Volksschule besuchen. Das ist eine grosse Errungenschaft. Die Angebote auf Sekundarstufe II sind hingegen freiwillig. Für die Führung der Schulen auf Sekundarstufe II gibt es teilweise viel offenere Vorgaben als auf Stufe Volksschule. Für das Gymnasium gibt es zum Beispiel keine fixe Lektionentafeln, nur eine Bandbreite für einen gewissen Fächerkanon, der einzuhalten ist. Auf Stufe Volksschule sind hingegen sehr strikte Vorgaben einzuhalten. Das ist auch richtig so. Schliesslich soll die Grundbildung möglichst chancengleich angeboten werden. Es stellt sich die Frage, welcher Kinderarzt oder welcher Psychologe Interesse an einer strategischen Beratung des Gemeinderates bei der Umsetzung von weitgehend festgelegten Vorgaben auf Volksschulstufe hat. Erst recht stellt sich diese Frage, wenn die Bildungskommission analog zum Departement Bildung und Kultur auch noch Vorschläge für eine gute Schulentwicklung macht. Als Vizepräsident des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz weiss man, dass kein Tag ohne gut gemeinte Vorschläge zur Verbesserung der Schule vergeht. Die Gesellschaft stellt Anforderungen und die Frage ist, wie die Schule das alles leisten kann. Der Tag hat auch im Bildungswesen nur 24 Stunden. – Das Eintreten auf das Bildungsgesetz ist wichtig. Der Landrat sollte einen Schritt vorwärtsgehen. Der Ersatz der Schulkommission durch eine Bildungskommission ist aber nicht unbedingt ein Fortschritt. Wenn dann auch noch Aufgaben des Departements Bildung und Kultur wie etwa die Evaluation auf die Gemeinden verschoben werden, entstehen im Glarnerland drei kleine Bildungskantone. Das ist nicht im Sinne einer chancengerechten Volksschule. Das Bildungswesen könnte gestärkt werden, indem wichtigen Teilaspekten aus dem Postulat Zingg, etwa der Stärkung der Klassenführungsfunktion oder den Klassengrössen, mehr Gewicht und Priorität eingeräumt würde. Diese Themen werden aber noch in einer Arbeitsgruppe behandelt; die gesetzlichen Anpassungen sind noch nicht aufgegleist. Der Kanton Glarus, der sich mit seinen kurzen Wegen brüstet, wurde inzwischen von den umliegenden Kantonen rechts und links überholt. So haben St. Gallen oder Schwyz Tatsachen geschaffen. Sie entlasteten die Klassenlehrpersonen massiv. Diese Kantone sind jetzt nicht nur in Bezug auf den Lohn attraktiver, sondern auch in Bezug auf die Arbeitszeit.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Arbeitsgruppenmitglied und Unterzeichner des Postulats Kistler, votiert für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Regierungsrates. – Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit den wichtigsten Akteuren von Kanton, Gemeinden und Schulen, unterstützt durch eine externe fachlich gute Leitung und unter Führung von zwei Bildungsdirektoren hielt zahlreiche Sitzungen ab. Sie schuf eine Basis für diese vielleicht kleine Gesetzesänderung. Um diese Arbeit wäre es jammerschade, sollte der Landrat nicht auf die Vorlage eintreten. Ein Nichteintreten versenkt die Vorlage. Es gibt keine Möglichkeit, darauf zurückzukommen oder irgendwelche Aufträge anzuhängen. Will sie die Schulkommission abschaffen, müsste die SVP-Fraktion heute zuerst eintreten und dann Rückweisung beantragen, verbunden mit den genannten Aufträgen. – Diese Vorlage ist zwar kein grosser Wurf. Dennoch können einige Doppelspurigkeiten und Zuständigkeitskonflikte zwischen Kanton und Gemeinden ausgeräumt werden. Überall, wo es mehrere Zuständigkeiten gibt, bleiben gewisse Doppelspurigkeiten bestehen. Die Vorlage stimmt nicht hundertprozentig zufrieden. Persönlich befürwortet man eine Kantonalisierung des Schulwesens,

analog zur Kantonalisierung des Sozialwesens im Rahmen der Gemeindefeststrukturreform. Das Sozialwesen funktioniert gut. Eine solche Kantonalisierung wäre ein sehr grosser Wurf und sicher auch zu diskutieren. Für die Gemeinden ist die heutige Schule aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel fast nicht mehr zu finanzieren. Weil der Status quo keine Option ist, ist auch diese bescheidene Vorlage zu unterstützen.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Regierungsrates. – Es wurde argumentiert, das Fuder sei überladen oder die Vorlage sei zu wenig umfassend. Der Regierungsrat versuchte, Anliegen aus den Postulaten aufzunehmen, gleichzeitig die Vorlage nicht zu überladen, aber trotzdem etwas mehr zu machen als beim letzten Versuch. Der Kommissionspräsident zeigte treffend auf, was heute zur Debatte steht: Der Regierungsrat schlägt einen Ausbau der Altersentlastung der Lehrpersonen vor. Das kostet Geld. Deshalb stellt sich die Frage, wie weit man dabei gehen soll. Der Vorschlag des Regierungsrates ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiges Zeichen des Landrates an die Lehrpersonen. Weiter beinhaltet die Vorlage eine Änderung im Zusammenhang mit der Schulkommission, die neu Bildungskommission heissen soll. Das Wahlgremium dieser Kommission ist ein grosses Thema. Ob der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung diese Kommission wählt, dürfte nicht die entscheidende Frage sein. Auf kantonaler Ebene gibt es den Kantonsschulrat. Der Regierungsrat wählt dessen Mitglieder aufgrund fachlicher Kriterien. Auch die Mitglieder der Aufsichtskommissionen der Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke sowie des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales werden vom Regierungsrat gewählt. Diese Kommissionen funktionieren sehr gut; nicht zuletzt deshalb, weil verschiedene Kompetenzen vertreten sind. Diese zwei zentralen Punkte der Vorlage werden von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe mitgetragen. In diese nahmen all jene Akteure Einsitz, die mit den Änderungen leben müssen. Deshalb erstaunt es, dass die Politik die Vorschläge anders beurteilt als die Betroffenen. – In der Kommission wurden verschiedene Anträge gestellt. Dennoch nahm diese keine einzige Änderung an der Vorlage des Regierungsrates vor. Sie lehnte die Vorlage jedoch ab. Wenn es bereits derart schwerfällt, zwei kleine Schritte in die richtige Richtung zu diskutieren, darf man gespannt auf die Debatte sein, wenn die Elefanten im Raum – etwa die Kantonalisierung der Schulen oder die Abschaffung der Schulkommission – tatsächlich einmal thematisiert werden. Heute geht es aber um die ersten, kleinen Schritte. Alt Landrat Thomas Kistler ist mit der Umsetzung seines Postulats gemäss Vernehmlassung einverstanden. Mit ein bisschen Willen zum Kompromiss kann man diese zwei Schritte gehen. Die Vorlage darf durchaus in dieser Form der Landsgemeinde unterbreitet werden. Man wird sehen, wie diese tickt. – Zu danken ist der Kommission unter der umsichtigen und engagierten Leitung von Landrat Albert Heer.

Abstimmung: Der Antrag auf Nichteintreten ist mit 32 zu 25 Stimmen abgelehnt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Rückweisung der Vorlage

Markus Schnyder beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen und eine gesamtheitliche Betrachtung vorzunehmen. – Niemand ist zufrieden, trotzdem will man mit dieser Vorlage an die Landsgemeinde. Das zeugt nicht von einer hohen Qualität der politischen Arbeit. Landrat Hans Rudolf Forrer beklagt, dass die Schule für die Gemeinden fast nicht mehr bezahlbar ist. Gleichzeitig will man aber die Altersentlastung ausbauen, was tendenziell eher zu höheren Kosten als zu Ersparnissen führt. Das ist nicht nachvollziehbar.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag Schnyder. – Die GLP-Fraktion will zuerst die zwei Postulate im Rat behandeln. Mit einer Rückweisung wird die Vorlage

nicht versenkt. Sie ist jetzt aber nicht reif für die Landsgemeinde. Das merkt man am Votum von Landrat Samuel Zingg und nicht zuletzt am Ablehnungsantrag der Kommission. Man kann eine Vorlage doch nicht durchberaten und zuhänden der Landsgemeinde verabschieden, wenn die Kommission die Vorlage ablehnen möchte. So etwas gab es in 30 Jahren Ratszugehörigkeit noch nie. Die Vorlage ist zudem unvollständig, wie das Votum von Landrat Markus Schnyder zeigt. Die grossen Probleme werden nicht angepackt. Die Umwandlung der heutigen Schulkommission in eine Bildungskommission geht in die falsche Richtung. Der Schulkommission werden Kompetenzen entzogen; es entsteht ein zahnloser Tiger und ein weiteres beratendes Gremium. Das ist Alibiübung. Eine Abschaffung der Kommission wäre ehrlicher. Es gibt viele ungeklärte Fragen.

Samuel Zingg kritisiert, dass die Anliegen des Postulats dem Landrat nicht im Rahmen einer Verordnungsänderung unterbreitet wurden. – Die Anliegen des Postulats Zingg hätten auf Stufe landrätlicher Verordnung umgesetzt werden können. Dazu braucht es keine Gesetzesänderung. Es enttäuscht, dass der Regierungsrat keine Änderung der landrätlichen Verordnung, die viel schneller behandeln werden könnte, unterbreitet und das Postulat in diesem Zusammenhang zur Abschreibung beantragt.

Regula N. Keller, Ennenda, spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags aus. – Der Landrat sollte den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vorziehen. Der Spatz ist nicht schlecht genährt. Vielleicht kann man ihm noch die eine oder andere Feder rupfen oder dazu stecken. Der Taube auf dem Dach sollte jedenfalls nicht länger nachgejagt werden. Der Landrat trat im 2019 bereits einmal nicht auf das Geschäft ein. Auch damals hatte er die Taube auf dem Dach vor Augen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag. – Als langjähriges Mitglied der Schulkommission der Gemeinde Glarus Nord begleitete man viele Änderungen im Bildungswesen in der Gemeinde, aber auch von Vorgaben des Kantons. Vorliegend wurden die Mitglieder der Schulkommission aber lediglich einmal eingeladen, um ihre Bedenken zu äussern. Am Schluss wurde der Schulkommission der Entwurf des Berichts der Arbeitsgruppe präsentiert. Die definitive Version dieses Berichts ist nicht öffentlich und steht auch den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung. Das ist schräg. – Die Vorlage führt zu einzelnen Verbesserungen. Allerdings verschlimmbessert sie noch mehr. Deshalb handelt es sich nicht um einen Spatz in der Hand, sondern um einen Schritt in die falsche Richtung. Die Meinungen zur Vorlage gehen auseinander. Der Kommissionspräsident sagte, das Fuder sei überladen. Deshalb werde die Vorlage von der Kommission abgelehnt. Landrat Markus Schnyder möchte gerne eine Totalrevision. Die Anliegen des Postulats Zingg können auf Verordnungsstufe und in den Gemeinden umgesetzt werden. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Gesetzesvorlage das Postulat Zingg nicht stärker berücksichtigt. Man hätte aber dennoch erwähnen können, was noch zu tun ist. Die vorliegende Gesetzesänderung wirkt jedenfalls dem Fachkräftemangel in der Volksschule nicht entgegen. Das ist jedoch eine dringende Forderung, die man nicht auf die lange Bank schieben sollte. Die Verordnungsänderung ist an die Hand zu nehmen, statt mit dieser Vorlage alibimässig eine Anpassung vorzunehmen. Das Postulat Zingg führt sehr viele Anregungen auf, die trotz des Antrags auf Abschreibung des Postulats in der vorliegenden Gesetzesrevision nicht berücksichtigt sind. Zwar werden ein paar kleine Massnahmen, die sich in der Gemeinde umsetzen lassen, genannt. Viele dürften sich darunter aber kaum etwas vorstellen können. Zudem sind auf Gemeindeebene im Moment noch nicht die grossen Würfe vorgesehen. Als der Landrat im September 2023 das Postulat Kistler überwies, war die GLP-Fraktion bereits skeptisch bezüglich der Wirkung einer Gesetzesrevision. Es wurden Schwierigkeiten befürchtet und es wurde konstatiert, dass zuerst die Gemeinden arbeiten müssten. Diese kannten seit der Gemeindestrukturreform bereits viele verschiedene Modelle und Organisationsformen. Es gibt viele Möglichkeiten, die den Gemeinden offenstehen. Sie könnten zum Beispiel den loyalen Mitarbeitern Prämien ausrichten. Das könnte im Personalrecht geregelt werden. Der Ausbau der Altersentlastung hilft hingegen nicht gegen den Fachkräftemangel. – Gemäss dem Postulat Kistler ergibt sich aus der Bestimmung, wonach die Schulkommission für die strategische Führung

und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde zuständig ist, ein Konflikt. Es sollen gemäss Postulat Vorschläge für eine klarere Regelung der Kompetenzen erarbeitet werden. Im vorliegenden Geschäft soll nun aus der Schulkommission eine teure Fachkommission werden. Deren einzige Kompetenz ist die strategische Führung. Eine klarere Regelung ergibt sich daraus nicht. Das erkennt man auch an der Synopse. Die wenigen bisher im Bildungsgesetz geregelten Kompetenzen der Schulkommission wurden bloss anderen Stellen zugewiesen. Damit wird kein Problem gelöst. Organisation und Zusammenarbeit sind zu verbessern. Dazu sind entweder detailliertere Regelungen notwendig; oder den Gemeinden ist die Kompetenz zur Regelung zu delegieren. – Mit dieser Gesetzesänderung wird der Lehrpersonenmangel in der Volksschule nicht bekämpft. Die Qualität der Schule wird vermutlich nicht besser, ausser man investiert Geld. Die Gemeinden können diese Aufgabe schon heute kaum stemmen. Das Glarnerland braucht eine starke Volksschule. Mit dieser Vorlage trägt man dazu vermutlich nicht viel bei.

Albert Heer spricht sich gegen die Rückweisung aus. – Eine Rückweisung bringt noch weniger als ein Nichteintreten. Ein Nichteintreten hätte bedeutet, dass eine völlig neue Vorlage ausgearbeitet werden kann. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Mit der Rückweisung müssten dem Regierungsrat jetzt klare Aufträge mitgegeben werden. Der Auftrag, alles nochmals anzuschauen, bringt aber nicht weiter. Man verliert einzig Zeit.

Landammann Kaspar Becker lehnt den Rückweisungsantrag Schnyder ab. – Sollte der Landrat zurückweisen, fehlen klare Aufträge. Auch nach der geforderten gesamtheitlichen Betrachtung wird es unterschiedliche Meinungen geben. – Viele Themen, die heute diskutiert wurden, sind auf Verordnungsstufe zu regeln. Auch dort werden nicht alle Ziele erreicht werden können. Einen Wal isst man am besten Stück für Stück. Heute ist der erste Bissen zu verspeisen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schnyder ist mit 30 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Rechtsmittelweg / Klassengrösse

Nadine Landolt Rüegg kritisiert die Ausführungen zum Rechtsmittelweg und zur Klassengrösse. – Die Hauptschulleitung ist letzte Rechtsmittelinstanz der Gemeinde in Sachen Verfügung von Schulleitungen und Lehrpersonen. In Glarus Nord hat man zumindest selbst noch nie erlebt, dass ein Lehrer eine Verfügung geschrieben hat. Verfügungen der Schulleitung, etwa zur Klassen- oder Stufeneinteilung, werden vom Schulleitungsgremium erlassen. In diesem Schulleitungsgremium ist das Rektorat, wie in Glarus Nord die Hauptschulleitung heisst, involviert, obwohl sie letzte Rechtsmittelinstanz auf Gemeindeebene sein soll. Das fördert das Vertrauen in das Bildungswesen nicht. – Landrat Samuel Zingg wies darauf hin, dass die Klassengrösse in der Verordnung zu regeln sei. Das Postulat Zingg fordert die vereinfachte Bildung von kleineren Klassen und die Delegation des Entscheids darüber an die Gemeinde. Die regierungsrätliche Vorlage äussert sich aber gerade gegenteilig: «Beispielsweise soll die maximale Klassengrösse von 24 generell für alle Stufen bzw. Klassen gelten.» An diesem Maximum wird man sich beim Einsatz der finanziellen Mittel orientieren, gerade wenn der Gemeinderat die Klassenplanung verabschiedet. Es gibt ja keine Schulkommission mehr, die etwas zu sagen hätte. In der Oberschule, in einer Klein- oder in einer Mischklasse kann kein Lehrer 24 Kinder betreuen. Das ist keine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Bericht der Arbeitsgruppe

Priska Müller Wahl kritisiert, dass der Bericht der Arbeitsgruppe zu spät zur Verfügung stand. – Der Bericht dieser breit abgestützten Arbeitsgruppe wurde immer wieder erwähnt. Dieser

wurde im Rahmen der Vernehmlassung eingefordert, nachdem der regierungsrätliche Bericht mehrfach darauf verweist. Das wurde abgelehnt und auf die Kommissionssitzung verwiesen. Erst wenige Tage vor der Kommissionssitzung konnte der Bericht eingesehen werden. Es wurde deshalb schliesslich keine einzige Frage zu diesem Bericht, der die Grundlage für die ganze Vorlage bildet, diskutiert.

Ordnungsanträge

Markus Schnyder beantragt, es sei die Beratung von Artikel 80a des Bildungsgesetzes vorzuziehen, um damit eine konzeptionelle Grundsatzfrage vorab klären zu können.

Nadine Landolt Rüegg unterstützt den Ordnungsantrag Schnyder und beantragt ihrerseits, auch die Beratung von Artikel 81 des Bildungsgesetzes vorzuziehen.

Fridolin Staub, Bilten, fordert eine klare Abgrenzung zwischen Gemeinde und Kanton. – Artikel 80a Absatz 2 der Vorlage beinhaltet eine neue Dimension: Der Regierungsrat will in Zukunft einem Gemeinderat sagen, was dieser zu tun hat. Die Staatsebenen damit noch stärker zu vermischen, ist nicht korrekt. Was dort geregelt wird, ist heute schon Tatsache: Ein zuständiges Mitglied wird als Bildungskommissionspräsidentin oder Bildungskommissionspräsident bestimmt. Dieses tauscht sich regelmässig mit dem Departement aus. Die Erfahrung als Gemeindepräsident zeigt, dass auf diesen Ebenen unterschiedlich gearbeitet und sehr viel vermischt wird. Deshalb ist nun mindestens in diesem Punkt ein Zeichen zu setzen.

Landammann Kaspar Becker weist mit Blick auf das Votum des Vorredners auf die Oberaufsichtsfunktion des Departements Bildung und Kultur im Schulwesen hin und hält fest, dass tiefgreifende Eingriffe in die Vorlage allenfalls eine Überprüfung der gesamten Vorlage notwendig machen könnten. – Gegen die Ordnungsanträge ist nichts einzuwenden. Es ist gut, wenn die zentrale Frage geklärt wird, bevor alle anderen Punkte diskutiert werden. Wenn nun aber ganze Artikel aus der Vorlage gestrichen werden, wäre der weitere Fahrplan für diese Vorlage zu überprüfen. Nach einer allfälligen radikalen Anpassung der Vorlage bereits in zwei Wochen die zweite Lesung durchzuführen, würde mit Blick auf die Landsgemeinde ein ungutes Gefühl hinterlassen. Da müsste sich der Regierungsrat und vielleicht auch die Kommission Zeit nehmen, um zu prüfen, ob die Vorlage noch stimmig ist.

Abstimmungen:

- Der Ordnungsantrag Schnyder zu Artikel 80a ist mit 44 zu 13 Stimmen angenommen.
- Der Ordnungsantrag Landolt Rüegg zu Artikel 81 ist mit 41 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 80a; Gemeinderat

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt die Streichung von Artikel 80a aus der Vorlage. – Der SVP-Fraktion ist es wichtig, den Grundsatzentscheid über die Notwendigkeit einer Bildungs- oder Schulkommission bzw. deren Aufgaben zu treffen. Auf Basis dieses Grundsatzentscheids kann der Landrat die Vorlage weiterbearbeiten. Diese Diskussion ist heute zu führen.

Fridolin Staub unterstützt den Antrag Carrara. – Dass das Departement Bildung und Kultur für die Oberaufsicht zuständig ist, ist unbestritten. Man würde sich aber wünschen, dass diese Pflicht auch wahrgenommen wird und nicht einfach an möglichst viele Ebenen – etwa den Gemeinderat – delegiert wird. – Ob man es will oder nicht: Die Gemeinden weisen unterschiedliche Führungssysteme auf. Der Kanton sowie die Gemeinden Glarus und Glarus Süd kennen ein Departementssystem; Glarus Nord hat hingegen ein Ressortsystem. Die Rolle der Gemeinderäte in Glarus Nord ist nicht dieselbe wie in den anderen Gemeinden. Deshalb

ist es unpassend, wenn der Kanton via Artikel 80a Absatz 2 des Bildungsgesetzes eine bestimmte Rolle verordnen möchte.

Roland Goethe, Glarus, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 80a wie auch zu Artikel 81. – Die geplante Umgestaltung der Bildungskommission in eine strategische Fachkommission ist ein sinnvoller und zukunftsorientierter Schritt. Die Form der Fachkommission erwies sich bereits in anderen Bereichen wie etwa bei der Kantonsschule als äusserst erfolgreich. Durch die Fokussierung auf strategische Aufgaben wird eine noch gezieltere und effizientere Arbeit möglich, was letztlich der Qualität der Entscheidungen im Bildungswesen zugutekommt. Die Wahl der Mitglieder auf Basis ihrer fachlichen Expertise durch den Gemeinderat stellt sicher, dass die Kommission mit qualifizierten Fachkräften besetzt wird. Diese verfügen über das notwendige Know-how, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Das ist ein grosser Vorteil im Vergleich zur bisherigen Wahl durch die Stimmberechtigten, die weniger gezielt auf fachliche Kriterien ausgerichtet ist. Zusätzlich wird die Reduktion der Zahl der Sitzungen dafür sorgen, dass die Kommission effizienter arbeiten kann, ohne dass dies die Qualität der Arbeit beeinträchtigt. Weniger Sitzungen bedeuten nicht weniger Engagement, sondern eine konzentrierte und strategische Arbeit, die mehr Wirkung erzielen wird. Mit der Umbenennung in «Bildungskommission» wird die Ausrichtung noch einmal klarer unterstrichen und die Bedeutung einer strategischen und modernen Bildungspolitik aufgezeigt. Diese zukunftsweisende Reform ist zu unterstützen; der Antrag auf Streichung ist abzulehnen. Die geplante Änderung ist eine klare Stärkung der Bildungslandschaft. Sie bietet die Möglichkeit, mit einer gut besetzten, strategisch ausgerichteten Fachkommission noch gezielter und professioneller an der Gestaltung des Bildungswesens zu arbeiten. Das ist ein richtiger Schritt für die Zukunft der Kinder und für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft. Dieser zukunftsweisende Weg ist weiterzugehen. Es ist gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Bildungskommission in bestmöglicher Form arbeiten kann. – Auch Artikel 81 ist unverändert zu belassen. Die Artikel 80a und Artikel 81 stehen miteinander im Zusammenhang und sichern ein zukunftsorientiertes Gesetz.

Nadine Landolt Rüegg unterstützt den Antrag Carrara und beantragt eventualiter einen neuen Absatz in Artikel 81 mit folgendem Wortlaut: «Die kommunalen Ausführungsbestimmungen definieren das Wahlorgan oder die Wahlbehörde.» Artikel 81 Absatz 1 soll inhaltlich bisherigem Recht entsprechen. – Zunächst wollte die GLP-Fraktion lediglich die Wahlkompetenz des Gemeinderates in Artikel 80a streichen. Eine Bildungskommission im Sinne der Vorlage kann man aber gerade so gut ganz kippen. Denn sie hat keine Kompetenzen. Aus persönlicher Sicht kann man sich aber dem Antrag Carrara anschliessen. Die Gemeinden kennen jetzt schon verschiedene Modelle. Unter Umständen werden mit dieser Vorlage funktionierende und gut etablierte Strukturen über den Haufen geworfen. – Das künftige Gemeindegesetz sieht für die Gemeinden verschiedene Organisationsformen vor. Die Gemeinden sollen bei Fachkommissionen selber entscheiden können, wer sie wählt – wobei es in Parlamentsgemeinden Sinn ergibt, eine Schul- oder Bildungskommission dem Parlament zuzuordnen. Dasselbe Ziel verfolgt die allfällige Ergänzung von Artikel 81 mit einem neuen Absatz, der die Regelung der Kompetenz zur Wahl der Bildungskommission den Gemeinden überlassen will. Eine für alle Gemeinden einheitliche Lösung ist schwierig, gerade wenn das Gemeindegesetz so viele Organisationsformen zulässt. – Der Vergleich mit den kantonalen Schulen hinkt. Der Kantonsschulrat entspricht in keiner Art an der Schulkommission. – Die in dieser Vorlage vorgesehene Bildungskommission hat keinerlei Kompetenzen. Sie ergibt in dieser Form weder Sinn, noch ist sie attraktiv. Es stellt sich die Frage, woher angesichts dessen das Engagement für die Arbeit in dieser Kommission kommen soll. Künftig soll die Bildungskommission für die strategische Führung zuständig sein. Gerade das hat bisher aber – gemäss dem Postulat Kistler – anscheinend zu Konflikten geführt. Ausserdem ist eine strategische Führung nach Vorgaben des Kantons – dieser macht heute schon strategische Vorgaben – sowie des Gemeinderates ohne Einfluss auf die Finanzierung sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Der Katalog im regierungsrechtlichen Antrag enthält Aufgaben ohne Substanz wie die Beratung des Gemeinderates oder die Kenntnisnahme des Budgets. Fraglich, ob es dazu eine Fachkommission braucht. Bereits im geltenden Bildungsgesetz

sind der Schulkommission nur sehr wenige Aufgaben explizit zugeordnet; die Mehrheit davon sinnvollerweise. In Glarus Nord hat die Schulkommission noch weitere Entscheidungsbefugnisse etwa betreffend Schulwegentschädigung, Schulraumbestellung, Vorberatung und Antragstellung zu Reglementen usw. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben müsste bei Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage in der Gemeinde neu geregelt werden. Das ist an sich kein Problem. Die Ressourcen für diese Aufgaben müssen aber auch vorhanden sein. Zu den Entscheidungen, die jetzt im Bildungsgesetz geregelt sind, aber verschoben werden, gehören etwa jene betreffend früherer Schuleintritt, Schulausschluss oder Schulortwahl. Diese Entscheidungen sind nicht unproblematisch und weisen ein Konfliktpotenzial auf. Eine Kommission fällt einen solchen Entscheid zwar nicht besser als die operative Schulführung. Aber es ist oft eine Erleichterung, wenn heikle Entscheidungen von einem Gremium abgesegnet werden. Diese Rückendeckung fällt mit der regierungsrätlichen Vorlage völlig weg. Ausserdem ist dort vorgesehen, dass solche Entscheidungen oft von einer Person gefällt werden können. Das darf nicht sein. Nicht im Bildungsgesetz explizit festgeschrieben, aber in allen Gemeinden Usus ist, dass die Klassenplanung von der Schulkommission verabschiedet wird. Diese bildet eine Grundlage für das Budget. Dort geht es um die Bewilligung von kleineren Klassen oder die Zuteilung der Ressourcen einer Heilpädagogin. Es stellt sich die Frage, wie das in Zukunft laufen soll. Entweder gibt es einfach ein Budget des Gemeinderates und die Schulleitung schaut, wie sie damit klarkommt. Oder der Gemeinderat befasst sich mit der Klassenplanung. Beide Lösungen führen nicht zu einer Verbesserung.

Markus Schnyder weist darauf hin, dass Zustimmung zum Antrag Carrara weitere Anpassungen der Vorlage erfordern würde. – Die Schulkommission wurde im Kontext der Gemeindestrukturreform als verbindendes Element eingeführt. Die neue Bildungskommission ist jedoch eine Alibiübung. Sie hat ausschliesslich beratende Funktion. Der Gemeinderat hat aber bereits heute bei jedem Entscheid die Möglichkeit, eine Fachmeinung einzuholen. Das muss nicht ins Gesetz geschrieben werden. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird nur ein neues Problem geschaffen. Der Antrag Carrara ist konzeptioneller Natur. Wird er angenommen, muss man auch nicht mehr über Artikel 81 diskutieren. Die heutige Situation würde bestehen bleiben. Dazu muss man die Vorlage überarbeiten. Es wäre jedoch unseriös, auf die zweite Lesung hin die Vorlage umfassend anzupassen. Deshalb wäre eine Rückweisung der Vorlage auch vorzuziehen gewesen. Sollte der Antrag Carrara obsiegen, müssten alle Fragen, welche die Schulkommission tangieren, in der zweiten Lesung beraten werden.

Samuel Zingg erkundigt sich zur Absicht hinter dem Antrag Carrara. Es sei unklar, ob damit die Schulkommission in der bisherigen Form weitergeführt oder ob diese abgeschafft werden soll.

Yvonne Carrara hält an ihrem Antrag zu Artikel 80a fest und bemängelt die Formulierung in Artikel 81 Absatz 1 – Die SVP-Fraktion will die Diskussion über die Bildungskommission und deren Aufgaben führen. Die heutige Schulkommission hat komplett andere Funktionen. Es stellt sich die Frage, wer die heutigen Aufgaben der Kommission wahrnimmt, wenn die neue Bildungskommission nur noch beratende Funktion hat. Landrat Fridolin Staub vermutete, dass die Aufgaben wohl auf den Gemeinderat übergehen. Eine Rückweisung hätte ermöglicht, diese Frage seriös zu diskutieren. Auch in der Kommission wurde dieses Thema zu wenig diskutiert. Der Bericht der Arbeitsgruppe stand der Kommission erst fünf Tage vor der Sitzung zur Verfügung. – Streicht der Landrat Artikel 80a, muss das Gesetz nochmals seriös überarbeitet werden. Es sollte nicht unter Zeitdruck zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet werden. – Artikel 81 Absatz 1 darf nicht in der vorgeschlagenen Form verabschiedet werden. Gemäss dieser ist die Schulkommission zuständig für die strategische Führung der Gemeinde. Das kann aber nicht deren Aufgabe sein. Eine solche Formulierung führt zu Diskussionen.

Hans Jenny befürwortet den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In der SVP-Fraktion gibt es einerseits ein Lager, das keine Kommission mehr möchte, und andererseits ein

Lager, das den Status quo erhalten möchte. Das letztere will keine Entwicklung. Die FDP-Fraktion will jetzt wenigstens einmal den Spatz in der Hand. Dass heute die Zeit für den grossen Schritt noch nicht gekommen ist, spüren wohl alle.

Albert Heer beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission erhielt den Bericht der Arbeitsgruppe, der die Basis für die Gesetzesrevision war, tatsächlich erst spät. Das Landratsbüro ist gebeten, diesen auf die zweite Lesung hin zu verteilen. Wäre der Bericht etwas früher zur Verfügung gestanden, wäre allen klar, welche Vorteile klar für eine Fachkommission sprechen. – Die Streichung von Artikel 80a würde die Vorlage über den Haufen werfen. Der Landsgemeinde würde ein Chaos unterbreitet. Die Kommission diskutierte Artikel 80a lediglich in Bezug auf das Wahlorgan der Bildungskommission. Eine diesbezügliche Anpassung kann man durchaus diskutieren.

Landammann *Kaspar Becker* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Die Diskussion dreht sich eigentlich um die Frage, ob es eine Schulkommission – unabhängig von deren Bezeichnung und deren Aufgaben – braucht. Die zweite Frage ist jene nach dem Wahlgremium. Artikel 80a wird nun als Gelegenheit genutzt, um die Kommission zu versenken. Würde diese Bestimmung gestrichen, müsste man nochmals über die Bücher gehen. Die Landsgemeinde 2025 würde diese Vorlage nicht beraten. Je nach Ausgang der Abstimmung würde deshalb ein Ordnungsantrag gestellt. Der Antrag von Kommission und Regierungsrat ermöglicht den Schritt hin zu mehr Professionalisierung. Es geht nicht einfach nur um einen neuen Anstrich.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Carrara mit 31 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nadine Landolt Rüegg möchte auf Artikel 80a zurückkommen.

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass das Rückkommen unbestritten ist.

Nadine Landolt Rüegg beantragt, es sei die Wahlkompetenz des Gemeinderates in Artikel 80a Absatz 1 zu streichen und die Bestimmung somit wie folgt neu zu formulieren: «Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für die Qualität der Schule und beschliesst auf Antrag der Hauptschulleitung das Schulbudget. Er ist Anstellungsinstanz der Hauptschulleitung.» – Die Zustimmung zu diesem Antrag ist Voraussetzung für den bereits gestellten Antrag zu Artikel 81.

Hans Rudolf Forrer spricht sich für Artikel 80a in der Fassung von Kommission und Regierungsrat aus. – Früher bestand der Kantonsschulrat aus ehemaligen oder aktiven Mitgliedern des Landrates. Dieser war auch Wahlgremium. Dann wollte man mit der Zeit gehen und etwa auch die Perspektiven der abnehmenden Stufen wie etwa der pädagogischen Hochschulen oder der Wirtschaft aufnehmen. Deshalb ging die Wahlkompetenz auf den Regierungsrat über. Wäre sie beim Landrat verblieben, hätte das Parlament weiterhin die eigenen Mitglieder gewählt. Nimmt man nun dem Gemeinderat die Wahlkompetenz weg, ist die Bildungskommission kein Fachgremium mehr. Solange es kein Gemeindeparlament gibt, wird sonst nur die Gemeindeversammlung Wahlgremium sein können. Und dadurch gibt es wieder politische Wahlen. De facto würde also das bisherige System mit der politisch zusammengesetzten Schulkommission bestehen bleiben.

Nadine Landolt Rüegg geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Wahl durch den Gemeinderat wird nicht per se abgelehnt. Aber die Gemeinden haben unterschiedliche Organisationsformen. Deshalb soll die Gemeinde selbst bestimmen können, wer wählt. Diese kann immer noch den Gemeinderat als Wahlgremium vorsehen. Beantragt ist lediglich eine offene Formulierung.

Fridolin Staub beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 80a Absatz 2: «Ein zuständiges Mitglied wird als Bildungskommissionspräsidentin oder Bildungskommissionspräsident bestimmt.» – Der Vorschlag von Kommission und Regierungsrat ist nicht kompatibel mit dem Ressortsystem der Gemeinde Glarus Nord.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 41 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Hans Rudolf Forrer spricht sich betreffend Artikel 80a Absatz 2 für den Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Das Präsidium der Bildungskommission muss mit dem Departement Bildung und Kultur reden können. Der Antrag Staub ist nicht nachvollziehbar. Selbst wenn die Passage gestrichen wird, reden die Bildungskommission und das Departement miteinander. Wird sie beibehalten, ist klar, dass die beiden Akteure miteinander sprechen müssen – unabhängig vom jeweiligen System in der Gemeinde.

Landammann *Kaspar Becker* erachtet es als nicht entscheidend, ob der Austausch zwischen dem Präsidium der Bildungskommission und dem Departement Bildung und Kultur gesetzlich vorgeschrieben ist. – Selbst wenn der Antrag Staub angenommen würde, werden das Departement und die Vertretung der Schulkommission miteinander reden. Vorliegend handelt es sich um eine Klarstellung im Gesetz.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Staub mit 34 zu 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Artikel 81; Bildungskommission

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass der Antrag Landolt Rüegg zu Artikel 81 hinfällig wurde.

Yvonne Carrara beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 81 Absatz 1: «Die Bildungskommission ist dem Gemeinderat zugeordnet und zuständig für die strategische Führung *der Schule* in der Gemeinde. Sie berät den Gemeinderat und die Hauptschulleitung und erfüllt die ihr durch dieses Gesetz und seine kantonalen und kommunalen Ausführungsbestimmungen übertragenen Aufgaben.»

Hans Rudolf Forrer unterstützt den Antrag Carrara, da dieser einen Fehler korrigiere.

Landammann *Kaspar Becker* signalisiert Einverständnis mit dem Antrag Carrara. – Da es sich um das Bildungsgesetz handelt, erschien klar, dass es um die Führung der Schule geht. Eine klarere Formulierung wird gerne umgesetzt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Carrara mit 2 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 45; Disziplinar massnahmen gegenüber Lernenden

Samuel Zingg beantragt namens der SP-Fraktion die Streichung des letzten Satzes von Artikel 45 Absatz 4 und somit folgende neue Formulierung: «Sind die ausgeschlossenen Lernenden noch schulpflichtig, sorgt die Hauptschulleitung dafür, dass die Schulpflicht an einem geeigneten Ort erfüllt werden kann. Im letzten Jahr der Schulpflicht kann die Hauptschulleitung stattdessen für die Vermittlung einer Arbeitsstelle besorgt sein, wenn dies den Interessen des oder der Lernenden besser entspricht. Die Hauptschulleitung teilt ihre Entscheide dem Departement in jedem Fall mit; den zuständigen Stellen im Sozial-, Kindes- und Er-

wachsenenschutzwesen jeweils dann, wenn dies angezeigt erscheint.» – Das Bildungsgesetz widerspiegelt eine Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Diesen soll eine möglichst gute Grundausbildung zukommen. Die Frage ist nun, wie mit Jugendlichen, die in ihrer pubertären Phase die im Schulbetrieb geltenden Normen und Grenzen nicht einhalten können, umgegangen wird. In der Volksschule sucht man nach Lösungen auf dem gleichen Bildungsniveau. Manchmal ist es ein Klassenwechsel, manchmal ein Schulwechsel, manchmal sind es andere Lösungen. Mit dem zur Streichung beantragten Satz gibt es aber für eine einzelne Bildungsstufe, die Kantonsschule, eine andere Lösung: die Versetzung in ein tieferes Bildungsniveau. Fraglich, ob das eine gute Lösung ist, gerade angesichts des Fachkräftemangels und des Braindrains. Die Kantonsschule soll – wie die anderen Schulen auch – bei disziplinarischen Verstössen prüfen, wie sie sicherstellen kann, dass der Schüler oder die Schülerin weiterhin auf ihrem Bildungsniveau beschult wird. Es wäre sonderbar, wenn diese Lernenden leistungsmässig zurückgestuft werden und im Extremfall dann über eine Prüfung wieder zurück an die Kantonsschule gelangen. Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen auch in einer schwierigen Zeit eine Beschulung auf dem ihnen angemessenen Niveau zu ermöglichen. Es geht dabei explizit nicht um Lernende der Sekundarstufe II, die freiwillig ist. Diese können von der Schule ausgeschlossen werden, sollten sie sich nicht an die Regeln halten wollen.

Nadine Landolt Rüegg unterstützt den Antrag Zingg und erkundigt sich zu den Zuständigkeiten. – Dass die Hauptschulleitung der Gemeinde zuständig sein soll für Alternativbeschulungen, wenn es zu einem Disziplinarproblem im Untergymnasium bzw. während der obligatorischen Schulzeit kommt, ist störend. Auch gemäss Antrag Zingg hält die Bestimmung nach wie vor fest, dass die Hauptschulleitung dafür Sorge, dass die ausgeschlossenen Lernenden ihre Schulpflicht an einem geeigneten Ort erfüllt können. Wäre da nicht – analog zu Artikel 45 Absatz 3 – zu ergänzen, dass bei kantonalen Schulen die Schulleitung zuständig sei?

Albert Heer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Diese Diskussion nahm in der Kommission relativ viel Raum ein. Die Kommission hatte kein Mengengerüst, wusste also nicht, wie oft solche Fälle vorkommen. Deshalb wurde das Thema eingehend diskutiert. Die Frage war, wie mit einem Schüler der Kantonsschule umgegangen wird, der zwar alle Leistungsanforderungen erfüllt, aber aus rein disziplinarischen Gründen von der Schule fliegt. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Betroffene an die Sekundarschule seiner Gemeinde verwiesen. Dort kommt wieder die Gemeinde für die Kosten auf. Das ist der heutige Regelfall. Die zweite Variante ist, den Schüler weiterhin auf seinem Leistungsniveau zu beschulen. Das ist aber nur an einer ausserkantonalen Kantonsschule möglich. Die Gemeinde müsste die betroffene Person also an eine ausserkantonale Kantonsschule schicken und dies finanzieren. Nach einer langen Diskussion entschied die Kommission in einer knappen Abstimmung, die bisherige Regelung zu belassen. Dass solch ein Fall überhaupt eintritt, ist sehr selten. In den letzten 15 Jahren gab es einen Fall während der hier relevanten obligatorischen Schulzeit. Der Landrat kann entscheiden, wie er möchte. Es handelt sich um eine Glaubensfrage. Der Entscheid macht das Gesetz weder besser noch schlechter.

Nadine Landolt Rüegg erachtet ihre Frage nicht als geklärt, verzichtet aber auf einen Antrag.

Landammann *Kaspar Becker* geht auf die Voten der Vorredner ein. – Es geht vorliegend um die obligatorische Schulzeit, also das Untergymnasium. In der Volksschule besteht die Möglichkeit, einen Schüler von der einen Gemeinde in eine andere zu verschieben. Es gibt hingegen nur eine Kantonsschule. Würde man einen von der Kantonsschule ausgeschlossenen Schüler auf dem gleichen Niveau weiterbeschulen wollen, so müsste dies ausserkantonale erfolgen. Das kostet.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Zingg mit 40 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 53; Soziale Massnahmen

Sarah Küng beantragt im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung von Artikel 53 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, zuhanden der zweiten Lesung eine Formulierung von Absatz 2 zu unterbreiten, welche die Erstattung der Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durch ein Gremium und nicht durch die Hauptschulleitung vorsieht. – Es soll nicht eine Einzelperson eine Anzeige bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erstatten müssen. Eine Einzelperson ist exponierter und daher anfälliger für Angriffe als ein Gremium. Solche Angriffe können nach einer Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durchaus vorkommen. Einzelpersonen sollen nicht ohne Not zur Zielscheibe gemacht werden. – Die Schulleitung muss mit der Familie des allenfalls gefährdeten Kindes weiterhin zusammenarbeiten. Für die Zusammenarbeit ist ein möglichst intaktes Vertrauensverhältnis essenziell. Bei einer Meldung durch die Schulleitung sind ein Vertrauensverlust und eine daraus resultierende Weigerung zur Zusammenarbeit seitens der Erziehungsberechtigten vorprogrammiert. Das ist dem Kindeswohl, um das es hier geht, abträglich.

Andreas Luchsinger, Riedern, verweist auf die Debatte zur Änderung des Polizeigesetzes im Bereich häusliche Gewalt, in der von der linken Ratshälfte das möglichst rasche Ergreifen von Massnahmen zum Ziel gesetzt worden sei; diesem Ziel laufe eine Besprechung in einem Gremium zuwider.

Sarah Küng geht auf das Votum des Vorredners ein. – Es geht nicht um das Besprechen eines Entscheids, sondern um das Unterzeichnen. Eine Unterschrift kann heute schnell eingeholt werden. Die Rückweisung soll einzig bezwecken, dass der Entscheid nicht von einer Einzelperson zu unterzeichnen ist. Wenn ein Gremium von einer Schule die Mitteilung erhält, dass eine Anzeige an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde notwendig ist, wird es diese Mitteilung nicht hinterfragen, sondern auf die Mitarbeitenden der Schule vertrauen und handeln.

Landammann *Kaspar Becker* hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Kommission diskutierte dieses Thema ausführlich. Sie kam zum Schluss, dass das Anliegen nicht zielführend ist. Hier sind mitunter schnelle Entscheide erforderlich. In gewissen Funktionen müssen nun einmal Entscheidungen gefällt werden, die nicht allen passen. Es kann auch nicht sein, dass eine weitere Person nur pro forma unterschreibt. Man sollte wenigstens lesen, was man unterzeichnet. Zugunsten des Kindeswohls muss der Hauptschulleiter diese Verantwortung übernehmen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Küng ist mit 9 zu 48 Stimmen abgelehnt.

Artikel 46; Schulort, Schultransport

Der Landrat kommt auf Antrag von Landrat Markus Schnyder auf Artikel 46 zurück.

Markus Schnyder beantragt, es sei der erste Teilsatz in Artikel 46 Absatz 2 zu streichen und die Formulierung zu bereinigen. – Artikel 46 Absatz 2 regelt unter anderem, dass der Schulort auf Gesuch hin gewechselt werden kann, sofern der Schulbetrieb dies zulässt. Als Präsident der Schulkommission befasste man sich immer wieder mit der Frage, ob ein Kind ausserhalb der Wohngemeinde beschult werden darf. In der Gemeinde Glarus wurden solche Gesuche in der Regel abgelehnt, das Departement Bildung und Kultur stimmte ihnen jedoch meist zu. Das Departement begründete jeweils, dass die Klassengrössen dies zulassen würden. Die Klassengrössen waren mithin der einzige Faktor, der massgebend war. Wenn nun künftig die Untergrenze für die Klassengrösse aufgehoben wird, bedeutet das de facto eine

freie Schulwahl. Diese ist zu verhindern. Dazu ist der erste Teilsatz von Artikel 46 Absatz 2 zu streichen und die Bestimmung entsprechend – allenfalls durch die Kommission – neu zu formulieren. Wenn die Schulen die Gesuche bewilligen, könnten Schüler abwandern. Gesuche wurden meist mit der Arbeitstätigkeit in einer anderen Gemeinde begründet. Die Eltern wollten ihre Kinder an den Arbeitsort mitnehmen und diese dort beschulen lassen. Das ist nicht gut. Vorsicht ist geboten. Der Landrat wäre gut bedient, wenn die Kommission diese Bestimmung nochmals genau prüft.

Landammann *Kaspar Becker* geht von einem Missverständnis aus und macht den Rückzug des Antrags beliebt. – Tatsächlich geht es in Richtung liberale, elternfreundliche Lösung. Für die Bewilligung des Schulbesuches ausserhalb der Gemeinde ist jedoch die Hauptschulleitung der Wohngemeinde zuständig. Der von Landrat Markus Schnyder zur Streichung beantragte Teilsatz betrifft nur Schulwechsel innerhalb der gleichen Gemeinde. Innerhalb der Gemeinde besteht also Flexibilität, wenn der Schulbetrieb dies zulässt. Das Departement kann nicht einen Linthaler Schüler nach Bilten schicken. Es handelt sich also um ein Missverständnis.

Markus Schnyder hält an seinem Antrag fest. – Es gibt einen Beschluss des Departements Bildung und Kultur, der es einem Schwander Kind entgegen der Haltung der Schulkommissionen von Glarus und Glarus Süd erlaubt, in Glarus beschult zu werden. Dieser Fall löste bei der Gemeinde Ängste aus. Es wurde befürchtet, dass die Eltern ihre Kinder am Arbeitsort beschulen lassen, wenn ihnen die angestammte Schule nicht mehr passt. Das ist eine gefährliche Tendenz. Es gab im Departement Bildung und Kultur Kräfte, die diese Entwicklung bewusst wollten. Deshalb kommt das Thema nun politisch aufs Tapet. Letztlich entscheidet das Departement Bildung und Kultur über Beschwerden. Und dieses lässt solche Schulwechsel zu, wenn der Schulbetrieb nicht dagegenspricht.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und hält fest, dass er das vom Vorredner beschriebene Vorgehen nicht gutheisse. – Es handelt sich offenbar um einen Einzelfall. Es ist umso wichtiger, dass der Artikel in der Fassung von Kommission und Regierungsrat im Gesetz bleibt. Denn dieser beschreibt, wie in solchen Fällen entschieden wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schnyder mit 31 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 80; Departement

Barbara Rhyner, Elm, beantragt die Streichung des ersten Satzes von Artikel 80 Absatz 2 sowie folgende neue Formulierung der Bestimmung: «Es kann für spezifische Anliegen der Schulentwicklung Beratung anbieten oder vermitteln.» – Im neuen Artikel 80a wird der Gemeinderat als Verantwortlicher für die Schulqualität bezeichnet. Der neue Artikel 81a beauftragt zudem die Hauptschulleitung mit der Entwicklung und Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität. Unter Ziffer 2.2 des Kommissionsberichts lässt sich lesen, wie man sich das genau vorstellt. Dass auch noch das kantonale Departement Aufgaben im Bereich der Schulqualität haben soll, entspricht nicht dem Anliegen des Postulats Kistler, das klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule fordert. Auch wenn der vorliegende Antrag nicht in erster Linie aus Spargründen gestellt wird, so steht diese Aufgabe des Departements auch in finanzieller Hinsicht quer in der Landschaft. Sie kann weggelassen werden. Dadurch lässt sich auch der Automatismus der kantonalen Evaluationen vermeiden. Die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, dass nicht noch zusätzliche Ebenen eingebaut werden sollen, die sich mit den gleichen Fragen beschäftigen.

Albert Heer lehnt den Antrag Rhyner ab. – Artikel 80 ist nicht Bestandteil der Vorlage. Er ist folglich weder im regierungsrätlichen Bericht enthalten, noch wurde er in der Kommission

diskutiert. Inhaltlich würde die Anpassung zu einer Verschiebung der Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden führen. Zusätzlicher Stellenbedarf und zusätzliche Kosten bei den Gemeinden wären die Folge. Dass die Aufgabe der Qualitätssicherung beim Departement angesiedelt ist, garantiert einheitliche Standards im ganzen Kanton. Uneinheitliche Standards können nicht im Interesse des Kantons sein. Eine Verschiebung dieser Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden würde zudem höchstwahrscheinlich zu einer Verletzung des Harmos-Konkordats führen. In diesem Konkordat wird verlangt, dass der Kanton und auch der Bund ein wissenschaftlich gestütztes Monitoring über das Bildungssystem führen.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es ist irritierend, dass nach der Vernehmlassung und nach der Kommissionssitzung neue Bestimmungen zum Thema werden. In sachlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass der Kanton Glarus bei einer Annahme des Antrags Rhyner gegen das Harmos-Konkordat verstossen würde.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rhyner mit 39 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Artikel 81a; Hauptschulleitung

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 81a aus der Vorlage. – Die bestehenden Strukturen sollen belassen werden. Den Gemeinden soll offengelassen werden, wie sie ihre Schulleitungen im Detail regeln. Artikel 81a schafft auf Gesetzesstufe weitere, zusätzliche Ebenen, die den Gemeinden zusätzliche Mehrkosten bescheren. Dieses Thema fand in der bisherigen Diskussion nicht statt, ist aber sehr wichtig. Das Gesetz muss offen und kurz sein. Die bestehende offene Regelung funktioniert.

Albert Heer lehnt den Antrag Gisler ab. – Der Landrat hat nun in Artikel 80a die Aufgaben des Gemeinderates und in Artikel 81 jene der Bildungskommission definiert. Nun muss er doch auch noch festlegen, was die Hauptschulleitung zu tun hat. Er kann nicht einfach ein Akteur aus dem Gesetz streichen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler mit 38 zu 18 Stimmen.

Artikel 82; Schulleitung

Hans Rudolf Forrer stellt mit Blick auf Artikel 82 zuhanden des Protokolls fest, das mit «Schulleitung» nicht die Versammlung aller Schulleitungspersonen, sondern die einzelne Person, die Schulleiterin oder der Schulleiter, gemeint ist.

Artikel 94; Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen

Rafaella Hug, Schwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 94 Absatz 2: «Lehrpersonen haben bei gleicher Besoldung nach erfülltem 60. Altersjahr Anspruch auf eine Entlastung. Der Landrat regelt das Weitere.» – Das Bildungswesen steht vor grossen Herausforderungen. Der Lehrpersonenmangel ist real und für das Bildungswesen ein grosses Problem. Der Landrat muss sich heute aber fragen, wo der Handlungsbedarf am grössten ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss oberste Priorität sein, junge Lehrpersonen für den Kanton Glarus zu gewinnen; junge, ausgebildete und gute Leute, die bereit sind, aktiv am Schulhausleben teilzunehmen und somit die Zukunft der einzelnen Schulhäuser zu prägen. Der Lehrerberuf ist im Kanton Glarus für junge Menschen unbedingt attraktiver zu gestalten. Die begrenzten Mittel müssen gezielt, effizient und mit der

obersten Priorität im Hinterkopf eingesetzt werden. Vorliegend geht es um die Frage, ob die Altersentlastung bereits ab dem 55. Altersjahr zu gewähren ist. Damit lassen sich aus Sicht der FDP-Fraktion aber keine junge Lehrpersonen in den Kanton Glarus locken. Man könnte nun argumentieren, dass die frühere Altersentlastung heute und später dann noch zusätzliche Massnahmen zugunsten junger Lehrpersonen beschlossen werden könnten. Aktuell kann sich der Kanton Glarus das aber nicht leisten. Bereits die Kosten für die ausgebaute Altersentlastung belaufen sich auf rund 600'000 Franken. Beschliesst der Landrat heute die ausgebaute Altersentlastung, fehlen diese Mittel andernorts. Diese werden aber dringend benötigt, um junge Lehrkräfte zu gewinnen und diese langfristig im Beruf zu halten. Ausserdem sind auch jene Massnahmen, die derzeit noch in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden, zu finanzieren. Aktuell gibt es beispielsweise das Problem, dass immer mehr Lehrpersonen keine Klassenführungsfunktion mehr wahrnehmen, sondern nur noch Fachlehrperson sein wollen. Es steht im Raum, die Entlastung der Klassenlehrpersonen anzupassen. Auch das wird nicht günstig sein. Diese Massnahmen fördern die Attraktivität des Lehrerberufs aber viel effizienter als eine frühere Altersentlastung. Deshalb sollte der Landrat heute die Prioritäten zugunsten von dringenderen und effizienteren Massnahmen setzen.

Nadine Landolt Rüegg spricht sich für Zustimmung zum Antrag Hug aus. Eventualiter sei die Sachüberschrift von Artikel 94 wie folgt neu zu formulieren: «Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen der Volksschule» – Die GLP-Fraktion ist sehr skeptisch, dass der Ausbau der Altersentlastung eine wirkungsvolle Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel ist, zumal auch Absatz 4 gestrichen werden soll. Die Gemeinden holen sogar die pensionierten Lehrer zurück, weil keine anderen Lehrer verfügbar sind. Die langjährigen Lehrpersonen können gar nicht von der Entlastung profitieren, weil man sie braucht. Sie werden dann einfach Überstunden machen müssen. Die GLP-Fraktion würde angesichts dessen dafür plädieren, dass die Gemeinden für loyale, langjährige Lehrpersonen eine Prämie vorsehen können. Dadurch werden jene Lehrpersonen mit einem Zustupf entlastet, die jetzt all die unausgebildeten Lehrpersonen mittragen müssen. Für den Fall, dass der Landrat nun die Altersentlastung ab 55 Jahren vorsieht und damit das Glarner Gesetz an jenes der Nachbarkantone angleicht, stellt die GLP-Fraktion den Eventualantrag. Schon heute kann man die Arbeit der Lehrpersonen an der Oberstufe und im Untergymnasium nicht miteinander vergleichen. In der Volksschule entsprechen aktuell 28 Lektionen plus zwei Präsenzlektionen einem Vollzeitpensum. Selbst wenn die Lektionentafel angepasst wird, verbleiben noch 28 Lektionen. Demgegenüber muss eine Lehrperson an der Kantonsschule aktuell für ein Vollzeitpensum nur 23 Lektionen unterrichten. Das sind auch nach einer allfälligen Streichung der Präsenzlektionen in der Volksschule noch fast 20 Prozent weniger. Das entspricht in einem anderen Job einem Tag pro Woche. Zudem sind sehr wenige Stellen an kantonalen Schulen ausgeschrieben. Diese können zudem besetzt werden. Der Kanton Glarus ist im Bereich der kantonalen Schulen also offensichtlich ein attraktiver Arbeitgeber und weit weg vom Fachkräftemangel. Deshalb ergibt eine zusätzliche Entlastung für Lehrpersonen an kantonalen Schulen keinen Sinn. Der Arbeitsmarkt fragt schlicht nicht danach. Weiter sieht Artikel 94 vor, dass die Gesamtarbeitszeit im Berufsauftrag geregelt wird. Dieser Berufsauftrag soll überarbeitet werden. Der Weg geht in Richtung Jahresarbeitszeit und mehr Führungskompetenzen bei den Schulleitungen in diesem Bereich. Der Berufsauftrag gilt aber nur für Lehrpersonen der Volksschule. Es kommt in Artikel 94 deshalb zu einer Vermischung von Regelungen betreffend die Volksschule und solchen betreffend die kantonalen Schulen. Diese beiden Situationen sollten jedoch separat beurteilt werden. In der Sachüberschrift von Artikel 94 soll klargestellt werden, dass sich diese Bestimmung nur auf die Volksschule beziehen. Der positive Nebeneffekt dieser kleinen Anpassung sind Einsparungen von vermutlich rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Die Lehrpersonen, die im fraglichen Alter sind, profitierten früher vom automatischen Stufenanstieg. Sie sind bereits heute schon relativ gut entlohnt.

Franz Freuler, Glarus, beantragt die Streichung der Änderung von Artikel 94 Absatz 2 aus der Vorlage und damit den Verbleib beim bisherigen Recht, das eine Altersentlastung nur für Lehrpersonen im Vollpensum vorsieht. – Der Lehrermangel ist ein Problem. Dieses gibt es auch deshalb, weil viele Lehrer nicht mehr Vollzeit arbeiten. Es wäre wichtig, einen Anreiz für

die Übernahme eines Vollpensums zu schaffen. Dadurch müssten weniger Lehrer gesucht werden; vielleicht würde man sie auch eher finden. – Im Kanton Zürich betrug das durchschnittliche Pensum der Lehrer vor ein paar Jahren gemäss Medienberichten 67 Prozent. Es darf davon ausgegangen werden, dass das im Kanton Glarus nicht anders ist. Es mag sein, dass die Belastung so gross ist, dass man als Lehrer einfach nicht mehr ein Vollpensum haben möchte. Vielleicht verdient man aber auch genug, um nicht 100 Prozent arbeiten zu müssen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Landrat Leute belohnen möchte, die nur 60 oder 70 Prozent arbeiten und damit genug verdienen. Zu belohnen sind viel eher jene, die bis 55 oder 60 in einem Vollpensum arbeiten, etwas auf die Seite legen und vielleicht in Frühpension gehen.

Albert Heer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Von einer Erhöhung der Altersgrenze auf 60 Jahre ist abzusehen. Es geht vorliegend nur um das Alter, ab dem eine Lehrperson einen Anspruch auf Entlastungslektionen erhält. Wie viele das sind, regelt der Landrat auf Verordnungsstufe.

Landammann *Kaspar Becker* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Die Frage der Altersentlastung kann diskutiert werden, ohne dass Änderungen das Gesetz über den Haufen werfen würden. Tatsächlich muss auch den jungen Lehrpersonen Sorge getragen werden. Es wurde argumentiert, dass durch eine Erhöhung der Altersgrenze auf 60 Jahre Mittel für andere Massnahmen zur Verfügung stünden. An dieses Argument würde bei Annahme des Antrags Hug zu gegebener Zeit erinnert. Die älteren Lehrpersonen dürfen aber auch nicht vergessen werden. Dort hätte der Landrat eine Möglichkeit, auf Verordnungsstufe einen Schritt zu machen. Eine Erhöhung der Altersgrenze auf 60 Jahre würde diese Möglichkeit vereiteln. Dabei bedeutet bereits die beantragte Änderung keine sehr grosse Entlastung und damit keine grosse Steigerung der Attraktivität. Die Nachbarkantone trafen bereits Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität. Der Kanton Glarus wurde links und rechts überholt. Im Bereich der Altersentlastung könnte Glarus nun ein bisschen aufholen. Die Ablehnung der Senkung der Altersgrenze wäre deshalb nicht nur gegenüber den älteren Lehrpersonen, sondern auch gegenüber den jüngeren ein schlechtes Zeichen.

Abstimmungen:

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Hug über den Antrag Freuler mit 34 zu 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Hug mit 26 zu 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass sich der Eventualantrag von Landrätin Nadine Landolt Rüegg somit erübrigt hat.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 334

Gesetz zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

(Berichte Regierungsrat, 26.11.2024; Kommission Gesundheit und Soziales, 18.12.2024)

Eintreten

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission. – Es handelt sich vorliegend um eine komplexe und wichtige Vorlage. Die fast 30 Vernehmlassungsantworten sind ein Zeichen dafür, dass das Gesetz wegweisend ist. Der Kommission war es ein wichtiges Anliegen, dass für die Beratung alle Vernehmlassungsantworten zur Verfügung standen, um sich ein umfassendes Bild der teils stark divergierenden Anliegen machen zu können. Dank gebührt allen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben. In diesem Zusammenhang ist erfreulich, dass eine Gruppe von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern auf der Tribüne zu Gast ist. Deren Perspektiven sind von grossem Wert für den Gesetzgebungsprozess. Ihr Engagement zeigt, wie wichtig es ist, dass sich Menschen mit Behinderungen an der Ausgestaltung von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sie betreffen, beteiligen können. – Das aktuelle Sozialhilfegesetz enthält nur rudimentäre Bestimmungen zum Behindertenwesen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen nahm Glarus das Konzept zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen bisher nicht in ein Gesetz auf. Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der anstehenden Revision des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Bundesebene ist es jetzt an der Zeit, einen bedeutenden Entwicklungsschritt zu machen. Die Zielsetzung des Gesetzes ist klar: mehr Wahlmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben, bedarfsgerechte Unterstützung und eine nachhaltige Entwicklung der Versorgungslandschaft im Kanton Glarus. Dazu braucht es neue Strukturen, optimierte Finanzierungssysteme und eine Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. – Die Kommission liess sich zunächst die wichtigsten Eckpunkte der Vorlage präsentieren. Dazu gehörten der Stand der Angebotsplanung, der Leistungskatalog, das Tarifiermittlungsverfahren wie auch die Regelung der Investitionsbeiträge. Dieses Grundlagenwissen war entscheidend für die Detailberatung. Mitte Dezember 2024 forderten die vier Glarner Behinderteneinrichtungen in einem Schreiben an die Kommissionspräsidentin die Rückweisung der Vorlage. Begründet wurde dieses Anliegen damit, dass zentrale Fragen wie Angebotsplanung, Tarifiermittlung und die Rolle der Abklärungsstelle ungeklärt seien. Zum Zeitpunkt des Erhalts dieses Schreibens waren die Beratungen in der Kommission bereits weit vorgeschritten. Die Anliegen der Institutionen waren jedoch aufgrund der umfangreichen und differenzierten Vernehmlassungsantworten bekannt und konnten bereits von Anfang an in die Beratungen einfließen. Eine Rückweisung kam für die Kommission deshalb nicht mehr in Frage, zumal das vorliegende Gesetz als Rahmengesetz ausgestaltet ist. Viele der konkreten Anliegen werden künftig in der regierungsrechtlichen Verordnung geregelt. Die Kommission betonte immer wieder, dass es ihr ein grosses Anliegen ist, dass die Institutionen und alle weiteren Organisationen und Betroffenen im Verlauf des Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesses miteinbezogen werden. Das Departement bestätigte, dass diese Mitwirkung – wie bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes – im Rahmen der Vernehmlassung zur regierungstätigen Verordnung wie auch in Arbeitsgruppen vorgesehen ist. – Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde eine Mehrheit der Artikel ausführlich diskutiert. Der Kommission war es ein Anliegen, dass die Diskussionen insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Vernehmlassungsantworten für alle Beteiligten im Kommissionsbericht transparent nachvollzogen werden können. – Das Thema Angebotsplanung wurde ausführlich diskutiert. Ein Antrag, wonach der Regierungsrat eine periodische Angebotsplanung unter Einbezug aller Anspruchsgruppen erstellen soll, wurde nach der Diskussion wieder zurückgezogen. Der Einbezug der Anspruchsgruppen entspricht dem Verständnis des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie der Strategie der Fachstelle und ergibt sich aus der Stossrichtung des Gesetzes. Eine explizite Verankerung könnte aber

falsche Erwartungen wecken; aufwendige Verfahren könnten den Entscheidungsprozess blockieren. Auch ein Antrag auf Aufnahme von Freizeit und sozialer Teilhabe als eigenen Punkt in der Angebotsplanung wurde mit sieben zu zwei Stimmen abgelehnt. Die politische Teilhabe ist bereits gesetzlich geregelt und die Verantwortung für Freizeitangebote liegt nicht primär beim Staat, sondern bei der Zivilgesellschaft. Trotzdem handelt es sich um einen wichtigen Punkt und die Themen soziale Teilhabe und Freizeit sind im Punkt Wohnformen integriert, um deren Bedeutung zu anerkennen. – Ein weiteres, sehr komplexes Thema ist die Kostenbeteiligung und die Abrechnung. Die Kommission ist der Meinung, dass insbesondere bei den ambulanten Leistungen eine Subjektfinanzierung gelten soll. Es wäre aber nicht stringent, den Finanzierungsmodus für den ambulanten Bereich im Gesetz festzulegen und für den stationären Bereich nicht. – Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Förderung der Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderungen wird so der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt erleichtert. Die Kommission erachtet dies als grossen Mehrwert für alle Beteiligten, vor allem für die Arbeitgebenden und den Kanton Glarus. Der Antrag auf eine verbindlichere Formulierung von Artikel 21 der regierungsrätlichen Vorlage wurde schliesslich grossmehrheitlich angenommen. Klar ist, dass dies kein Freipass für die Unterstützung der Arbeitgebenden sein soll. Der Regierungsrat soll die Bedingungen in der Verordnung regeln. Dies wurde in einem neuen Absatz 3 festgehalten. – Intensiv wurde über die Inkraftsetzung bzw. die Ausserkraftsetzung der Bestimmungen im Sozialhilfegesetz und damit den Wegfall der Investitionsbeiträge für Behinderteneinrichtungen diskutiert. Nach differenzierter Abwägung bestand Einigkeit, dass die Ausserkraftsetzung von Artikel 39 des Sozialhilfegesetzes mit der Inkraftsetzung des Selbstbestimmungs- und Teilhabeförderungsgesetzes korrespondieren muss. Vorgesehen ist ein Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2027. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die Ausführungsbestimmungen unter Mitwirkung aller Interessengruppen ausgearbeitet. Das Gesetz muss aber jetzt verabschiedet werden, weil dieses den Rahmen vorgibt. Das aktuelle System der Investitionsbeiträge ist nicht mehr zeitgemäss und wird weder im Gesundheitswesen noch im Langzeitbereich angewendet. Es ist der Kommission aber bewusst, dass durch die Änderungen in Bezug auf die Investitionsbeiträge Veränderungen auf die Behinderteneinrichtungen zukommen werden, weil anerkannte Investitionen künftig über die Tarife finanziert werden sollen. Deshalb beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig, die Möglichkeit, Infrastrukturvorhaben der stationären Leistungserbringenden mittels Bürgschaften oder Darlehen zu fördern, ins Gesetz aufzunehmen. Dies kann eine gewisse Entlastung bringen. Zudem soll die Idee eines Investitionskostenzuschlags, die von den Behinderteninstitutionen eingebracht wurde, geprüft werden. – Das Selbstbestimmungs- und Teilhabeförderungsgesetz ist ein notwendiger Schritt, um Inklusion und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen im Kanton Glarus nachhaltig zu fördern. Es schafft neue Wahlmöglichkeiten und gibt dem Kanton die notwendigen Instrumente, um bedarfsgerecht und wirtschaftlich tragbar auf Entwicklungen im Behindertenwesen reagieren zu können. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard, Audrey Hauri, Leiterin der Hauptabteilung Soziales, Lukas Beerli, Leiter der Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen, sowie Maria Imhof, juristische Mitarbeiterin. Sie konnten die Kommissionsarbeit mit ihrem Fachwissen unterstützen. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und angeregte Diskussion.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage aus. – Das Gesetz regelt komplexe Sachverhalte. Der zuständigen Regierungsrätin und den Fachleuten der Verwaltung ist für die gute Einführung in die Materie und deren grosses Engagement zu danken. – Das Gesetz ist wichtig und längst überfällig. Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz liegt bereits elf Jahre zurück. In der Schweiz gibt es insgesamt rund 1,8 Millionen Menschen mit einer Behinderung. Das sind rund 20 Prozent der Gesellschaft. Es handelt sich also um eine sehr grosse Minderheit. Sichtbar sind in der Regel rund 7 Prozent dieser Behinderungen. Die heutige Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen entspricht bei Weitem nicht dem, was eigentlich Standard sein sollte und aufgrund internationaler Verträge für die Schweiz Pflicht wäre. Das vorliegende Gesetz ist

deshalb ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Glarus, die auch hier eine wichtige Minderheit darstellen. – Stärkung der Selbstbestimmung bedeutet auch Mitsprache und das selbstständige Entscheiden. Dabei hilft unter anderem die geplante unabhängige Abklärungsstelle. Entscheiden setzt auch eine Auswahl voraus. Es gilt also, mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen, gerade auch Alternativen zum Heim. Dieses ist heute oft das einzige Angebot. Der Ausbau von ambulanten Angeboten ist also zu fördern. Dies sieht das Gesetz vor. Menschen mit Behinderungen brauchen in verschiedenen Lebensbereichen Assistenz. Hier schafft das Gesetz die Grundlage, um subsidiär Assistenten und Assistentinnen beschäftigen zu können. Das ist wichtig und richtig. – Komplex ist auch die Finanzierung und die Kostenschätzung. Es gibt viele Unsicherheitsfaktoren. Das kennt man von der Langzeitpflege. Zu nennen sind die demografischen Veränderungen, aber auch die vermutete Zunahme von psychischen Beeinträchtigungen. Das Gesetz schafft Grundlagen, um für diese Veränderungen – mit all ihren Unsicherheiten – so gut wie möglich gewappnet zu sein. – Das Selbstbestimmungs- und Teilhabeförderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Über die Grösse des Schrittes lässt sich immer diskutieren. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dürfte er grösser sein. Diese wird deshalb in der Detailberatung einen Antrag stellen und andere Anträge unterstützen, welche die Schrittlänge vergrössern. Sich auf Veränderungen einzulassen, braucht Mut. Dasselbe gilt für Entscheiden und Selbstbestimmung. Den Menschen mit Behinderungen ist dieser Mut selbstverständlich zuzutrauen. Auch der Landrat sollte heute mutig sein und geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Edwin Koller, Mollis, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt die Kommissionsfassung mehrheitlich. – Das Thema ist in der Tat sehr komplex. Das eine oder andere Kommissionsmitglied war – wie man selbst auch – nahe an der Überforderung. Die Kommission wollte ihre Arbeit gut machen und den Menschen mit Behinderungen Unterstützung und eine bessere Grundlage für ein selbstständiges Leben bieten. Sie gab sich Mühe, eine gute Lösung zu finden. – Spricht man über Menschen mit Behinderungen, hat man automatisch ein Bild im Kopf. Allerdings gibt es eine grosse Vielfalt an Behinderungen. Das ist in der Detailberatung zu berücksichtigen. Nicht jeder Mensch mit Behinderungen braucht gleich viel Unterstützung. Auch in diesem Bereich ist Augenmass wichtig; auf das Anrühren mit der grossen Kelle ist zu verzichten. Wo aber Unterstützung notwendig ist, muss sie vorhanden sein. – Die Flughöhe eines Gesetzes konnte gut eingehalten werden. Von der Regelung von Details ist abzusehen, auch wenn man persönliche Prioritäten hat. – Das freiwillige und kostenlose Engagement, das die Menschen mit Behinderungen mitunter von ihrem Umfeld erfahren, darf nicht untergraben oder in eine andere Richtung gelenkt werden. Die Schweiz lebt vom Milizsystem. Es ist gerade jene Unterstützung zu bieten, die es braucht, ohne damit das freiwillige Engagement zu torpedieren. Die SVP-Fraktion setzt sich für eine massgeschneiderte, glarnerische Lösung ein.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus. – Zur Begründung, weshalb der Landrat diese Vorlage behandeln sollte, lässt sich die UN-Behindertenrechtskonvention, die Legislaturplanung 2023–2026 oder das Konzept zur Förderung der Eingliederung gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen heranziehen. Aber eigentlich ist es viel einfacher. Das Bedürfnis, das dieser Vorlage zugrunde liegt, teilen alle gleichermassen: das Bedürfnis, Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, mitzugestalten. Nimmt man Menschen mit Behinderungen als Teil der Gesellschaft ernst, ist es an der Zeit, eine gesetzliche Grundlage zur Ermöglichung dieser Teilhabe zu schaffen. Eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage zu erarbeiten, ist aber nicht einfach. Die FDP-Fraktion anerkennt, in welchem Spannungsfeld diese Vorlage entstanden ist. So schafft das Gesetz für Betroffene neue Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf Wohnen und Arbeiten. Es bringt auch Forderungen nach einer konsequenteren Subjektfinanzierung oder einem Ausser-Acht-Lassen der Wirtschaftlichkeit mit sich. Gleichzeitig ist die Finanzlage des Kantons angespannt. Und der Gesetzentwurf schafft

Unsicherheiten bei den Glarner Behinderteneinrichtungen, unter anderem wegen den Änderungen im Tarifiermittlungsverfahren. Die Kommission setzte sich intensiv mit dieser Vorlage auseinander. Das erwähnte Spannungsfeld wurde immer wieder beleuchtet und diskutiert. Schlussendlich kam die Kommission zum Schluss, dass mit der von ihr angepassten Vorlage eine gute Gesamtschau vorliegt, die unter anderem den Grundstein für ambulante Angebote schafft, Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung stärkt und begleitet, die Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt fördert und gleichzeitig die stationären Angebote als wichtigen Bestandteil sieht. Dabei muss bewusst sein, dass ein Grossteil der Musik schlussendlich auf der Ebene der Angebotsplanung und der Verordnung spielt. Das ist auch gut so. Denn in diesem Bereich ist Dynamik zu erwarten. Der Regierungsrat muss flexibel reagieren können. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass in diesem anstehenden Prozess am vorgesehenen Vorgehen festgehalten wird und ein enger Austausch mit den Glarner Behinderteneinrichtungen gepflegt wird. Dadurch sollen Unsicherheiten möglichst bald beseitigt werden können.

Liliane Schrepfer, Obstalden, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Die Die-Mitte-Fraktion begrüsst die Absicht, das Behindertenwesen im Kanton Glarus, insbesondere im ambulanten Bereich, weiterzuentwickeln. Zudem ist es ihr ein grosses Anliegen, dass Betroffene wie auch Fachpersonen in die Planung einbezogen werden. Die Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein anspruchsvolles und umfangreiches Unterfangen. Es gibt viele Anliegen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Deshalb ist es der Die-Mitte-Fraktion wichtig, dass ein ganzheitliches Rahmengesetz geschaffen wird.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage und schliesst sich den bereits geäusserten Dankesworten an die Verwaltung an. – Die Umsetzung der oder zumindest die Annäherung an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist dringlich und nach mehr als zehn Jahren nach deren Ratifizierung überfällig. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung – auch im Namen der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter – zwei Anträge stellen. Mit diesen soll das Gesetz transparenter und ein wichtiger Grundsatz verankert werden.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Eintreten sowie Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus. – Der Gesetzesentwurf ist schlank. Deshalb ist es relativ schwierig, die noch zu erstellenden Grundlagen wie die Angebotsplanung oder den Leistungskatalog nachvollziehen zu können. Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton versucht, die UN-Behindertenrechtskonvention – angepasst auf die Glarner Verhältnisse – mit einem guten Kompromissvorschlag umzusetzen. In der Kommission wurde klar, dass die Glarner Institutionen nicht darauf vertrauen, dass die Umsetzung des Gesetzes für sie positiv sein wird. Deshalb ist ein regelmässiger Austausch mit den Fachleuten und den betroffenen Organisationen wichtig, damit die Umsetzung dieses Gesetzes auf einer guten Vertrauensbasis stattfinden kann. Das wurde der Kommission vom Regierungsrat versprochen. Die Fachleute in der Verwaltung sind sich dabei auch im Klaren darüber, dass es nicht nur um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht, sondern auch um die Vorbereitung auf eine veränderte Gesellschaft. Das Gesetz verschafft beeinträchtigten Personen bessere Wahlmöglichkeiten und Freiheiten in Bezug auf Wohnen und Arbeiten. Dies verbessert das gesellschaftliche Leben als Ganzes und gewährleistet, dass die Institutionen mit stationären Angeboten künftig genug Kapazitäten haben. Die Tarifanpassungen mit den Investitionsbeiträgen in den Leistungsvereinbarungen, das Leistungsangebot und auch die Ausgestaltung der Abklärungsstelle beinhalten viel Konfliktpotenzial. Das Gesetz schafft jedoch eine Grundlage, auf der man aufbauen kann. – Wichtig ist Artikel 21 der regierungsrätlichen Vorlage, der eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt auch IV-Bezügerinnen und -Bezügern ermöglicht. Heute bleibt nach einer gescheiterten Wiedereingliederungsmassnahme durch die IV nur der geschützte Arbeitsplatz als Option. Gerade im Glarnerland dürfte es einige KMU geben, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, wenn

Unterstützung vorhanden ist. Die Möglichkeiten der IV sind sehr begrenzt und für viele kleinere Arbeitgeber mit zu viel Bürokratie verbunden. Wenn eine behinderte Person im 1. Arbeitsmarkt ist, sind auch die Folgeprobleme und Kosten geringer und die geschützten Arbeitsplätze sind weniger überlastet. – Die Kommissionsmitglieder beschäftigten und forderten die Fachleute der Verwaltung an drei Sitzungen. Ihnen gebührt dafür Dank, dass sie auf alle Fragen kompetente Antworten geben konnten und das Geschäft hinter dem Gesetz erklärten.

Sabine Steinmann, Oberurnen, unterstützt die Vorlage und verliest eine Stellungnahme der IG Mitsprache Glarnerland. – Die SP-Fraktion dankt für das vorliegende Gesetz und allen, die zu dessen Entstehung beigetragen haben. Dieses wird helfen, Familien zu entlasten. Ein neues Gesetz ist stets mit vielen Hoffnungen verbunden. Als Geschäftsleiterin der Demenzfachstelle von Alzheimer Glarus spricht man vorliegend auch im Namen aller jung an Demenz erkrankten Personen. Die Zahl der Menschen mit Diagnose Demenz im Alter zwischen 50 und 60 Jahren, die somit mitten im Berufsleben stehen, steigt an. Diese brauchen jemanden, der sie begleitet, im Alltag stützt und einbezieht und dazu Sorge trägt, dass sie nicht vereinsamen. Sie können ohne Angehörige nicht mehr alleine leben, erhalten eine Hilflosenentschädigung und erfüllen alle Voraussetzungen für Beiträge im Sinne des vorliegenden Gesetzes. In ihrem Namen ist für dieses zu danken. – Die Kombination aus bestehenden stationären sowie erweiterten ambulanten Angeboten und einer Abklärungsstelle gewährleistet eine bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Versorgung. Es braucht ambulante wie auch stationäre Angebote. Im Entlastungspaket 2025+ streicht der Regierungsrat per sofort 750'000 Franken für die stationären Leistungserbringer wie etwa den Glarnersteg oder das Fridlihuus. Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat die Entwicklung hin zu ambulanten Angeboten vorantreiben möchte. Aber wenn das eine abgebaut wird, während das andere noch nicht aufgebaut ist, muss man aufpassen, dass man nicht auf dem Buckel der aktuellen Bewohner der Behinderteneinrichtungen spart. – Ein Satz im Antrag an den Landrat zeigt, dass bei der Umsetzung alle Akteure gefragt sind: «Jeder Akteur ist gehalten, der Behindertenrechtskonvention in seinem Bereich zum Durchbruch zu verhelfen.» Diesbezüglich folgt folgende Stellungnahme der IG Mitsprache Glarnerland: «Geschätzte Landrätinnen und Landräte, wir Selbstvertretenden möchten heute auf die Bedeutung echter Teilhabe hinweisen. Selbstvertretung bedeutet: Unsere Perspektiven sind entscheidend und müssen gehört werden. Das Motto der Selbstvertretenden lautet «Nicht über uns, ohne uns». Jeden Morgen sind wir betroffen von Behinderung, sei es durch persönliche Herausforderungen oder durch Barrieren in der Gesellschaft. Eine Behinderung kann jeden von uns treffen, von einer Minute auf die andere, zum Beispiel durch einen Unfall. Niemand in der Gesellschaft ist davor geschützt und genau deshalb ist Inklusion eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Heute lassen wir uns vertreten von Landrätinnen und Landräten, für die Inklusion mehr als ein Schlagwort ist. Wir bedanken uns für das Verlesen dieser Stellungnahme und für das Vertreten unserer Anträge und bei Ihnen allen für ihre Zustimmung dazu. Wir fragen uns jedoch: Wie können wir sichergehen, dass wir von den Behörden, beispielsweise der neuen Abklärungsstelle, nicht übergangen werden. Im Gesetz fehlt ein Hinweis auf eine Ombudsstelle, die Menschen mit Behinderungen bei solchen Anliegen unterstützt. Wann, wo und wie soll das geregelt werden? Wir sind heute auf der Zuschauertribüne anwesend und verfolgen aufmerksam ihre Diskussion zu diesem wichtigen Gesetz. Wir bringen die Erfahrungen aus unserem Leben ein, um die richtigen Wege für eine inklusive Gesellschaft aufzuzeigen. Denn es gibt uns nicht nur heute, wir sind da, ein Leben lang. Unsere Anliegen verschwinden nicht und sie verdienen mehr als einen Moment ihrer Aufmerksamkeit. Vielen Dank.»

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten auf die Vorlage. – Es ist bezeichnend für diese Vorlage, dass die künftigen Leistungsnutzenden, Mitglieder der IG der Selbstvertretenden, die Landratssitzung auf der Tribüne besuchen. Sie sind es, die ihre Lebenssituation künftig nach den geplanten Angeboten ausrichten können sollen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat bewiesen, dass es deren Interessen einbezieht. Das wird auch künftig so sein. – Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt nach Selbstbestimmung des eigenen Lebens und Teilhabe am gesellschaftlichen Umfeld für alle Menschen.

Was für die allermeisten eine Selbstverständlichkeit ist, gestaltet sich für Menschen mit Behinderungen im Alltag als kleinere oder auch grössere Herausforderung. Im Kanton Glarus bieten vier Behinderteneinrichtungen qualitativ hochstehende Leistungen im Rahmen eines stationären Aufenthalts an. Im Sinne der Selbstbestimmung sind im neuen Gesetz auch andere Wohnformen mit individueller Unterstützung vorgesehen. Zudem wird der Zugang zum 1. Arbeitsmarkt mittels Anerkennungsbeiträgen für Arbeitgebende ermöglicht. Es ist auch bei dieser Gesetzesvorlage nicht auszublenden, dass im Sinne der finanziellen Wirksamkeit Qualitätsstandards erfüllt werden müssen und die vorhandenen Mittel je nach Bedarf der Leistungsnutzenden eingesetzt werden sollen. Menschen mit Behinderungen sollen nach ihren Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen können, ohne dass man sie in ein zu enges Korsett steckt. Das Gesetz kann und will aber nicht alle Herausforderungen aus dem Weg räumen. Die Kommission diskutierte dies mehrfach unter Bezugnahme auf das Normalisierungsprinzip. Sie beleuchtete die Frage, welche Herausforderungen grundsätzlich zu einem menschlichen Leben gehören. – Das vorliegende Gesetz schliesst eine Lücke in der Glarner Gesetzgebung. Nach der erforderlichen Konzeptarbeit im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs wurde im Jahr 2008 Artikel 39 des Sozialhilfegesetzes in Kraft gesetzt. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention flossen seither nicht mehr in das Recht ein. Deshalb ist das vorliegende Gesetz nun ein grosser Schritt. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesem Gesetz einen gangbaren Weg gefunden zu haben. – Die geplante Abklärungsstelle legt fest, welche Hilfeleistungen eine Person zugute hat. Selbstverständlich erfolgt diese Festlegung im Rahmen einer anfechtbaren Verfügung. So steht den Leistungsnutzenden der Beschwerdeweg offen, sollten sie mit der Bedarfsermittlung nicht einverstanden sein. – Artikel 7 des Gesetzentwurfs enthält die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung für stationäre Leistungserbringende. Artikel 10 regelt die Anerkennung der institutionellen Leistungserbringenden in der ambulanten Leistungserbringung. Eine Ombudsstelle ist jeweils Voraussetzung für die Bewilligung bzw. Anerkennung. Die stationären Einrichtungen verfügen heute schon darüber. Im Bereich der privaten Leistungserbringung erhalten die Leistungsnutzenden die Beiträge. Sie gehen ein Arbeitsverhältnis mit dem Leistungserbringer ein. Im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses hat man die notwendigen Mittel als arbeitgebende Person in der eigenen Hand, wenn man mit der Leistungserbringung nicht zufrieden ist. Zudem unterstützt die Pro Infirmis Menschen mit Behinderung weiterhin in allen möglichen Fragen. Pro Infirmis verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Deren Tätigkeit wird also vom Kanton finanziell unterstützt. – Der Kommission unter der Leitung von Landrätin Andrea Trummer ist für die umfassende Beratung und die angenehme Diskussionskultur zu danken.

Die *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung, die am Nachmittag um 13.30 Uhr fortgeführt wird.

Detailberatung

Artikel 13; Angebotsplanung

Regula N. Keller beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen folgende neue Formulierung von Artikel 13 Absatz 1: «Der Regierungsrat erstellt *nach Anhörung der Interessengruppen* eine periodische Angebotsplanung für eine bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen.» – Das Thema wurde auch in der Kommission diskutiert. Es ging dort um die grundsätzlichere Frage, ob die betroffenen Interessengruppen nicht stärker in die Angebotsplanung und die Entscheidungen einzubinden sind. Schliesslich überzeugte die Antwort von Regierungsrätin Marianne Lienhard und der Verwaltung, wonach eine konkrete Einbindung der Interessengruppen in die Entscheidung problematisch sei und der Entscheid beim Regierungsrat liegen müsse. Es wurde in der Diskussion jedoch zugesichert, dass die Betroffenen und die Fachpersonen bei der Angebotsplanung vorgängig konsultiert werden. Deshalb kam es anlässlich der Kommissionssitzung auch nicht zu einem Antrag. Im Nachgang zur Kommissionssitzung und nach Rücksprache

mit Betroffenen kam die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen aber zum Schluss, nun doch noch einen Antrag zu stellen. Dieser ist nicht weltbewegend. Es ist jedoch symbolisch wichtig, dass die Anhörung von Menschen mit Behinderungen im Gesetz – mit einer gängigen juristischen Formulierung – ausdrücklich vorgesehen wird.

Andrea Trummer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Der Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die Angebotsplanung wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Dieser ist es ein grosses Anliegen, dass der Einbezug der verschiedenen Interessengruppen – wie vom Departement vorgesehen – stattfindet. Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige wie auch die Leistungserbringenden im ambulanten und stationären Bereich bringen wertvolle Perspektiven ein. Der Regierungsrat kann das Einfließen dieser Perspektiven durch einen gezielten Einbezug sicherstellen. Die Erstellung der Angebotsplanung bleibt aber eine zentrale Aufgabe des Regierungsrates. Denn dieser ist für eine bedarfsgerechte Versorgung und den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel verantwortlich. Der Einbezug von Interessengruppen ist in der Strategie bereits vorgesehen. Deshalb verzichtete die Kommission auf eine explizite Nennung im Gesetzentwurf. Aus persönlicher Sicht lässt es sich aber auch mit der erwähnten Ergänzung leben.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Der Antrag Keller ist nicht nötig. Dass die Erwartungen der Anspruchsgruppen abgeholt werden, ist Teil der Strategie und ein zentraler Punkt in der Behindertenpolitik. Die Verwaltung berücksichtigt dieses Anliegen auch ohne detaillierte Regelung im Gesetz. Der Einbezug fand bereits bisher statt.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Keller mit 36 zu 16 Stimmen.

Priska Grünenfelder beantragt namens der SP-Fraktion die Ergänzung von Artikel 13 Absatz 2 mit einem neuen Buchstaben e mit folgendem Wortlaut: «Zugang zu Freizeit und sozialer Teilhabe.» – Echte soziale Teilhabe entsteht, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen die gleichen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Anlässe besuchen. Manchmal fehlt einfach die Rollstuhlrampe in das Vereinslokal. Oft beginnen die Probleme aber bereits früher. Leute mit einer Sehbehinderung etwa könnten ganz einfach an ein Konzert gehen. Oft sind die Veranstaltungsinformationen aber nicht für deren Lesegeräte aufbereitet. Der Kanton hat die Möglichkeit, Veranstalter von Freizeitangeboten über Inklusion aufzuklären. Das ist ein sehr kostengünstiges Mittel, das aber viel nützt. Für eine Umsetzung braucht es eine klare gesetzliche Grundlage, die mit dem vorliegenden Antrag geschaffen werden soll. Die rechtliche Begründung soll klar sein und nicht in den Erläuterungen nachgelesen werden müssen. Es geht nicht darum, einzelne Leute zu unterstützen, damit diese trotz ihrer Behinderung gewisse Aktivitäten durchführen können. Vielmehr sind Vereine, Organisationen und Freizeitanbieter so zu stärken, dass sie von sich aus inklusiver werden wollen. So kann man mit wenig Aufwand viel mehr Leute unterstützen. Das ist wahre Inklusion.

Andrea Trummer spricht sich für den Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist unbestritten, dass die soziale Teilhabe ein sehr wichtiges Ziel ist. Doch sie lässt sich nicht allein durch eine gesetzliche Grundlage erreichen. Eine gesetzliche Verpflichtung zu Angeboten in diesen Bereichen könnte den Fokus auf staatliche Lösungen lenken, wo in vielen Fällen die Sensibilisierung und Kooperation mit privaten Akteuren wirkungsvoller wäre. Es kann nicht primär die Aufgabe des Kantons sein, Freizeitangebote zu schaffen oder zu steuern. Vielmehr sollte er eine unterstützende Rolle einnehmen, etwa durch die Schaffung von Anreizen für private und gemeinnützige Organisationen. Damit die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Freizeit und sozialer Teilhabe möglich ist, wurden die beiden Themen in die Leistung «Wohnen» integriert und so auch gesetzlich verankert.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Der Gedanke von Landrätin Priska Grünenfelder wird aufgenommen. Aus den von Landrätin Andrea Trummer genannten Gründen verzichtete man darauf, diesen Bereich explizit im Gesetz zu erwähnen. Dort ist Solidarität und gesellschaftliche Verantwortung gefordert, die der Staat auch auf andere Art und Weise fördern kann. Projekte werden immer wieder anderweitig unterstützt. Dazu braucht es diese gesetzliche Grundlage nicht.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Grünenfelder mit 37 zu 15 Stimmen.

Neuer Artikel 20 betreffend Infrastrukturvorhaben

Die Kommission beantragt die Ergänzung des Gesetzentwurfs mit einem neuen Artikel 20 betreffend Infrastrukturvorhaben. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass sie für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs bei der Artikelnummerierung gemäss regierungsrätlicher Vorlage verbleibt.

Artikel 20; Kostenbeteiligung und Abrechnung

Priska Grünenfelder beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 20 Absatz 4: «Der Regierungsrat regelt die Abrechnungsmodalitäten. *Für ambulante Leistungen orientiert er sich am Prinzip der Subjektfinanzierung.*» – Die Subjektfinanzierung ist der Kern der Selbstbestimmung. Sie bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen Geld erhalten, das sie zur Deckung ihrer behinderungsbedingten Mehrkosten verwenden können. Die betroffene Person kann dadurch selbst über die Lösung entscheiden, anstatt dass dies der Kanton tut. Menschen mit Behinderungen grundsätzlich die Fähigkeit, verantwortungsvoll mit Geld umzugehen, abzusprechen, ist bevormundend. Es ist davon auszugehen, dass sie das können, bis das Gegenteil bewiesen ist – nicht umgekehrt. Überdies kann der Umgang mit Geld unabhängig von einer Behinderung Schwierigkeiten bereiten. Selbstbestimmung bedeutet auch, das Recht zu haben, Fehler zu machen. Dieses Recht besitzen auch Menschen mit Behinderungen. Sich bei ambulanten Leistungen am Prinzip der Subjektfinanzierung zu orientieren, bedeutet nicht, dass es nur diese geben soll. Die Formulierung bietet Platz für begründete und sinnvolle Ausnahmen.

Andrea Trummer hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Kommission anerkennt das Anliegen der Subjektfinanzierung, insbesondere im ambulanten Bereich. Sie hielt entsprechend fest, dass dieses in der weiteren Umsetzung aufgenommen werden soll. Es wäre aber – auch mit Blick auf die richtige Flughöhe – nicht stringent, wenn diese Finanzierungsart isoliert für die ambulanten Leistungen in das Rahmengesetz aufgenommen würde, während für den stationären Bereich entsprechende Vorgaben ausbleiben. Es braucht eine Regelung auf Stufe der regierungsrätlichen Verordnung, damit die Praktikabilität und die Umsetzung in allen Bereichen gewährleistet und das Risiko von Zahlungsausfällen minimiert werden kann.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* votiert für Zustimmung zur Fassung gemäss Regierungsrat und Kommission. – Die Subjektfinanzierung spielt im Bereich der privaten Leistungserbringung eine Rolle, weil es dort eigentlich um ein Arbeitsverhältnis zwischen Leistungsnutzenden und Leistungserbringern geht. Im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses können die Leistungsnutzenden definieren, wie sie die Aufgaben erfüllt haben möchten. – Der Kern des vorliegenden Gesetzes ist die Bedarfsermittlung. Zuerst muss der Bedarf der Leistungsnutzenden ermittelt werden. In dessen Rahmen haben diese Unterstützung zugute. Aus dieser Bedarfsermittlung gehen bestimmte Vorgaben hervor; man kann sich nicht beliebige

Unterstützungsangebote wünschen, sondern vielleicht eher aus gleichwertigen Angeboten auslesen. Das sind technische Themen, die in der Umsetzung relevant sind. Die Prozesse müssen für die Beteiligten praktikabel sein. Das ist auf Grundlage der von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagenen Bestimmung möglich.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Grünenfelder mit 38 zu 14 Stimmen.

Artikel 21; Förderung der Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Fassung des Regierungsrates ist überzeugender als jene der Kommission. Gemäss Regierungsvariante muss nicht zwingend der Arbeitgeber das Gesuch um Anerkennungsbeiträge stellen. Wer das Gesuch einzureichen hat, wird offengelassen. Die Kommissionsvariante sieht hingegen vor, dass zwingend der Arbeitgeber das Gesuch stellen muss. Will man die Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt tatsächlich fördern, dürfen die Unternehmer nicht noch zusätzlich mit Aufwand belastet werden. Man sollte einfach froh sein, dass es Firmen gibt, die diese Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Die Unternehmen müssen auch so schon genügend Formulare, Gesuche und Statistiken ausfüllen und nachführen. – Die Regierungsvariante sieht im Gegensatz zur Kommissionsvariante eine Kann-Formulierung vor. Die Kommissionspräsidentin sagte zwar, auch die Kommissionsvariante schaffe keinen Anspruch. Nichtsdestotrotz stellt diese eine Verschärfung dar. Es ist aber nicht in jedem Fall angezeigt, dass Firmen Geld erhalten. In der eigenen Firma arbeiten drei IV-Rentner. Dort wäre es nicht angebracht, Beiträge des Kantons zu erhalten. Die IV hat genügend Möglichkeiten und Instrumente, solche Integrationen zu pflegen. Die SVP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass die abgeschwächte Formulierung besser ist. Sie ermöglicht den Mitteleinsatz dort, wo es gemäss der regierungsrätlichen Verordnung sinnvoll ist. Dadurch wird das Geld nicht nach dem Giesskannen-Prinzip verteilt.

Andrea Trummer hält am Kommissionsantrag fest. – Die Kommission betrachtet es als wichtigen Fortschritt, dass der Gesetzentwurf die Möglichkeit schafft, die Inklusion in den 1. Arbeitsmarkt gezielt zu fördern. Institutionen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, erhalten dafür finanzielle Beiträge. Auch Arbeitgeber im 1. Arbeitsmarkt sollen – wenn auch in reduziertem Umfang – für den behinderungsbedingten Mehraufwand entschädigt werden. Darum sprach sich die Kommission für eine verbindlichere Formulierung aus. Das schafft insbesondere für Arbeitgebende Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Umso erstaunlicher ist es, dass gerade von Vertretern der Wirtschaft Widerstand aufkommt. Sie müssten ein Interesse daran haben, dass die Anstellung von Menschen mit Behinderungen insbesondere durch kleinere und mittlere Unternehmen durch die Unterstützung des Kantons erleichtert wird. Die Ergänzung, dass die Gesuche durch die Arbeitgebenden einzureichen sind, soll die Sache nicht verkomplizieren, sondern zu einer Klärung führen. Eine verbindliche Regelung signalisiert, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den 1. Arbeitsmarkt eine Priorität darstellt und für beide Seiten erhebliche Vorteile mit sich bringen kann. Zudem können verbindliche Beiträge dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen vermehrt die Möglichkeit erhalten, auch ausserhalb einer Institution zu arbeiten. Klar war in der Kommission aber auch, dass die verbindlichere Formulierung für die Arbeitgeber keinen Freipass darstellen soll. Es gab Bedenken in Bezug auf das Missbrauchsrisiko. Deshalb wurde Absatz 3 aufgenommen, wonach der Regierungsrat die Einzelheiten regeln soll. Ein Gesuch kann durchaus auch abgelehnt werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Differenz zwischen der Haltung von Regierungsrat und Kommission ist nicht gross. In der Kommission wurde eine intensive, aber auch sehr wichtige und wertvolle Diskussion geführt. Die Kommission ergänzte die Bestimmung schliesslich noch mit Details. Das ist aus Sicht des Regierungsrates – und gemäss einer Prüfung im Departement – nicht nötig. Die

regierungsrechtliche Fassung wird den gesetzten Zielen gerecht. Eine Unterstützung für Arbeitgebende soll ermöglicht werden, damit diese Menschen mit einer IV-Rente in den 1. Arbeitsmarkt aufnehmen. Die Erläuterungen zu diesem Artikel sind detailliert und ausführlich. Wesentlich ist, dass der Anerkennungsbeitrag an die Arbeitgebenden fließen soll und nicht an die Arbeitnehmenden. Eine Auszahlung an die Arbeitnehmenden würde eigentlich bedeuten, dass diese quasi dafür zahlen müssen, dass sie eine Stelle erhalten. Das wäre nicht richtig. Dass es für die Ausrichtung von Anerkennungsbeiträgen ein Gesuch braucht und dass dieses geprüft wird, ist selbstverständlich. Im Beispiel von Landrat Adrian Hager käme man vielleicht zum Schluss, dass das Arbeitsverhältnis gut funktioniert und ein zusätzlicher Anerkennungsbeitrag nicht angezeigt ist. Es braucht sowieso immer eine Einzelfallbetrachtung.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 29 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nach erfolgter Abstimmung schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission, Artikel 21 mit einem neuen Absatz 3 zu ergänzen, an. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Artikel 26; Kosten und Gebühren

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 26. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 335

Motion FDP-Fraktion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)»

(Bericht Landratsbüro, 8.1.2025)

Hans Jenny, Ennenda, Unterzeichner, votiert für Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros und somit für die Überweisung der Motion. – Dem Landratsbüro gebührt Dank für die speditive Behandlung der Motion und die Unterstützung der Überweisung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Landrat mit der Überweisung dieser Motion ein wichtiges politisches Zeichen an die Bevölkerung aussendet. Mit einer moderaten, zumutbaren und auf ein Jahr befristeten Reduktion des Sitzungsgeldes kann er glaubwürdig zeigen, dass er sich selbst von den Sparmassnahmen nicht ausnimmt – auch wenn der eingesparte Betrag nicht unbedingt entscheidend ist. Das soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik stärken und die Ernsthaftigkeit der geplanten Massnahmen unterstreichen.

Werner Kälin, Ennenda, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Vielleicht geht es anderen wie einem selbst: Man nervt sich ein bisschen über die Motion, weil einem eigentlich nichts anderes bleibt, als die Faust im Sack zu machen. Das ist kein gutes Gefühl. Die Ratsmitglieder sitzen alle im gleichen Boot. Für eine Halbtagesitzung fallen locker zehn oder mehr Stunden Aufwand an. Niemand sitzt im Rat, um Geld zu verdienen. Dafür ist ein Stundenlohn von 25 Franken oder noch weniger nicht geeignet. Klar ist

aber auch, dass die Ratsmitglieder in diesen zehn oder mehr Stunden keiner anständig bezahlten Arbeit nachgehen können. Das Amt ist aber auch kein Hobby. Für ein Hobby ist keine Wahl notwendig. Ausserdem haben alle Ratsmitglieder geschworen oder gelobt, das Amt treu und gewissenhaft zu erfüllen. Auch die Motionäre schreiben von der besonderen Verantwortung des Landrates. Angesichts dieser Verantwortung braucht es keine Reduktion des Sitzungsgeldes nach dem Giesskannenprinzip. Das Sitzungsgeld ist für jene besonders wichtig, die mit diesem Amt keine wirtschaftlichen Vorteile haben oder sogar wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Auch wenn es nur temporär um 50 Franken geht: Das Signal dieser Motion ist problematisch. Wird das Sitzungsgeld reduziert, ist es noch schwieriger, genügend Zeit für dieses verantwortungsvolle Amt zu finden. Künftig stellen sich dadurch noch weniger Menschen aus verschiedenen Umfeldern für das Amt zur Verfügung. Am Ende besteht der Landrat nur noch aus beruflich privilegierten Personen, was dem eigenen demokratischen Verständnis widerspricht. Wird die Motion trotzdem überwiesen, ist eine gerechtere Formulierung zu empfehlen. Eine solche könnte etwa den Verzicht auf Sitzungsgelder für Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, die ein höheres Einkommen erzielen.

Samuel Zingg, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt die Überweisung der Motion. – Die Motion will das Sitzungsgeld für die Landrätinnen und Landräte für den Zeitraum von einem Jahr von heute 250 auf 200 Franken reduzieren. Das Büro ist der Meinung, dass die Entschädigung für eine Landratssitzung von 250 Franken angemessen ist. Erst kürzlich wurde das Sitzungsgeld auf Antrag des Landratsbüros auf diesen Betrag erhöht. Für das Büro ist wichtig, dass die Höhe der Vergütung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Da die Frage der temporären Reduktion der Vergütung rein politischer Natur ist, entschied das Büro ohne grosse Begeisterung, die Überweisung der Motion zu beantragen. Das Büro beabsichtigt bei einer Überweisung, dem Landrat eine neutrale Vorlage zur Umsetzung der Motion im Sinne der heutigen Debatte als Diskussionsgrundlage zu unterbreiten. Darauf basierend kann der Landrat einen Entscheid fällen. – Aus persönlicher Sicht ist festzuhalten, dass es auch Ratsmitglieder gibt, die für die Landratssitzung keine bezahlte Abwesenheit geltend machen können und darum einen Lohnausfall erleiden. Die Kompensation dieses Lohnausfalls würde mit der Umsetzung der Motion geschmälert.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Kälin mit 29 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Die Motion ist überwiesen.

§ 336

Postulat Fraktion Grüne / Junge Grüne «Fossilfreier öV im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 17.12.2024)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, beantragt im Namen Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist zuzustimmen, wenn er sagt, dass es auch im Kanton Glarus einen Umstieg auf fossilfreie Busse geben wird. Wenn es aber um die auf den Kanton zukommenden Kosten, den Zeitplan für den Umstieg und die Rolle des Kantons geht, ist es mit der Einigkeit mit dem Regierungsrat vorbei. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist der Meinung, dass eine Überweisung des Postulats bzw. eine vertiefte Prüfung notwendig ist, damit der Kanton Glarus für den Umstieg auf einen fossilfreien öV bereit ist. – Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zwar, dass die Treibstoffzollrückerstattung bei Dieselbussen ab 2030 wegfällt. Bei der Schätzung der Kosten des Umstiegs auf Elektrobusse werden diese zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Dieselbusflotte aber nicht berücksichtigt und auch nicht beziffert. Je länger Dieselbusse mit Dieselbussen ersetzt werden, die dann wieder für 10 bis 15 Jahre in Betrieb sind, desto

höhere Kosten kommen auf den Kanton zu. Gemäss dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen wird bis 2030 zugewartet, bis der Umstieg auf E-Busse tatsächlich angegangen wird. Bis dahin werden aber einige Fahrzeuge das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Ist der Kanton dann nicht bereit für E-Busse, müssen erneut Dieselbusse beschafft werden, die dann wieder mehrere Jahre verkehren und ab 2030 teurer werden. Deshalb bereiten sich viele Kantone wie etwa Zürich, St. Gallen oder Luzern bereits jetzt auf den Umstieg vor. – Gemäss Vorstellungen des Regierungsrates nimmt der Kanton eine passive Rolle ein; er überlässt die Verantwortung für den Umstieg den öV-Unternehmen. Viele andere Kantone gehen hier anders vor und nehmen eine aktive Rolle ein. Auch der Kanton Glarus soll sich aktiv beteiligen und in Zusammenarbeit mit den öV-Unternehmen am Umstieg arbeiten. Natürlich ist es wichtig und notwendig, dass sich die öV-Unternehmen einbringen und beteiligen. Alleine kann der Kanton den Umstieg nicht bewerkstelligen. Das gilt aber auch für die öV-Unternehmen. Es braucht eine Zusammenarbeit und die koordinative Führung durch den Kanton. Es ist vor allem im kantonalen Interesse, dass dieser Umstieg möglichst rasch passiert. Denn die finanziellen Auswirkungen trägt der Kanton; die Auswirkungen auf das Klima die Gesellschaft. Mit der Überweisung des Postulats erhofft sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den öV-Unternehmen vertieft prüft, welche Kosten und Einsparungen durch den Umstieg auf fossilfreie Busse auf den Kanton zukommen und welche Strategie, welches Vorgehen und welchen Zeitplan der Kanton für den Umstieg auf fossilfreie Busse verfolgen soll. Denn die in der Postulatsantwort beschriebene Strategie mit den Ausschreibungen ist klar der falsche Weg. Es ist gut vorstellbar, dass die Umsetzung des Postulats im Rahmen der Erarbeitung des öV-Konzepts erfolgt. Der Kanton Glarus soll zudem von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren. Es gibt gute Grundlagen, etwa in den Kantonen St. Gallen oder Luzern. Um die Klimaziele zu erreichen, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen und um die laufende Entwicklung nicht zu verschlafen, ist es wichtig, dass sich der Kanton Glarus jetzt für den Umstieg auf einen fossilfreien öV vorbereitet.

Dominique Stüssi, Niederurnen, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Antrag Weibel. – Ein Zeichen für die Zukunft ist zu setzen – so, wie dies bereits im Kontext des Energiegesetzes geschehen ist. Elektrobusse liegen im Moment hoch im Kurs. Die Lieferfristen sind lang und die Infrastruktur ist im Glarnerland nicht vorhanden. Ein besserer Fahrkomfort ohne Schaltvorgang, vorgeheizte Busse aus dem Depot und vor allem viel weniger Lärm für die Anwohner und Nutzer gehören zu den Vorteilen der Elektrobusse. Tatsächlich gibt es auch noch Herausforderungen zu meistern, etwa betreffend die Reichweite oder die Ladeinfrastruktur. Die Situation dort wird sich in den nächsten fünf Jahren jedoch verbessern. Tatsache ist, dass der Bund die Treibstoffzollrückerstattungen bei Dieselfahrzeugen ab 2026 im Ortsverkehr und ab 2030 im Regionalverkehr streicht. Die Zusatzkosten muss der Kanton tragen. Gemäss eigener Recherchen sind das mindestens 200'000 Franken pro Jahr. Dadurch relativieren sich die in der Antwort des Regierungsrates ausgewiesenen Mehrkosten von 840'000 Franken für die Elektrifizierung der Flotte. Dass der Regierungsrat im Jahr 2029 eine Ausschreibung durchführen kann und der Gewinner dann im Jahr 2030 einfach mit einem Elektrobus weiterfährt, ist unwahrscheinlich. Die letzte Ausschreibung dauerte zwei Jahre länger. Man sollte nicht das Gefühl haben, dass auf den Zeitpunkt, auf den in der ganzen Schweiz die Umstellung erfolgen soll, 25 E-Busse auf den Kanton Glarus warten. Der Umstieg ist schrittweise anzugehen: Wo Dieselbusse das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, ist sofort zu handeln. Dies erlaubt auch das Sammeln von Erfahrungen.

Martin Zopfi, Schwanden, beantragt Zustimmung zum Antrag Weibel. – Aufgrund von neuen, deutlich veränderten Rahmenbedingungen, die in der vergangenen Woche durch den Bundesrat beschlossen wurden, ist das Postulat zu überweisen. Dieses ist nicht ideologisch motiviert, sondern verfolgt eine wirtschaftlich gescheite und finanziell verantwortungsbewusste Stossrichtung. Der Bundesrat hob am 29. Januar 2025 die Kreditsperre für die Förderung von E-Bussen auf. Damit stellt er jährlich 47 Millionen Franken bereit. Der Bund bezahlt ab sofort 75 Prozent der Mehrkosten aufgrund des Umstiegs auf elektrisch angetriebene Busse oder Schiffe. Der Umstieg ist jetzt also mit minimalen Eigenmitteln möglich – auch im Kanton

Glarus. Handelt dieser jetzt nicht, verpasst er die bis 2030 befristete Unterstützung mit Bundesgeldern. Zudem wird der Diesel ab 2030 teurer. Kostet der Liter Diesel heute noch rund 1.80 Franken, steigt der Preis nach dem Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung auf rund 2.60 Franken pro Liter. Ein Bus, der 60'000 Kilometer pro Jahr fährt und rund 35 Liter Diesel pro 100 Kilometer verbraucht, verursacht jährliche Treibstoffkosten von rund 38'000 Franken. Bei einer Flotte von 20 Bussen ergibt dies Treibstoffkosten von rund 760'000 Franken pro Jahr. Ab 2030 erhöht sich dieser Betrag auf 1,1 Millionen Franken. Die Mehrbelastung beträgt also rund 340'000 Franken. Der Betrieb eines Elektrobusses kostet bei einem angenommenen Verbrauch von 2 Kilowattstunden pro Kilometer und einem Strompreis von 30 Rappen pro Kilowattstunde 36'000 Franken pro Jahr. Bei 20 Bussen betragen die Energiekosten rund 700'000 Franken pro Jahr. Gegenüber einer Dieselflotte ergeben sich somit Einsparungen von rund 400'000 Franken pro Jahr. Wird der Kanton jetzt nicht aktiv, verliert er Fördergelder und verpasst damit eine Chance. Bei einem Zuwarten sind die Kosten später zudem massiv höher. Der Regierungsrat muss die veränderten Rahmenbedingungen jetzt zur Kenntnis nehmen und die Ausgangslage neu beurteilen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es ist nicht so, dass der Kanton bis 2029 nicht tätig werden will und dann eine Ausschreibung durchführt. Dieser befindet sich bereits heute im Gespräch mit den beiden hier tätigen Anbietern. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs gibt es aber keinen funktionierenden freien Markt. Beschliesst der Kanton heute den Kauf von 25 E-Bussen, wird sich das in einem erhöhten Preis niederschlagen. Stattdessen sollte versucht werden, den Markt wo möglich spielen zu lassen. So oder so wird der öV früher oder später elektrifiziert und fossilfrei sein. Ein Zuwarten ergibt heute jedoch Sinn. Zuerst ist das öV-Konzept zu erarbeiten. Je nach Angebot ist die Ausgangslage anders und es werden mehr oder andere Fahrzeuge benötigt. Dies schlägt sich in den Offerten der Unternehmen nieder. – Der Kanton wird seine Aufgaben erledigen. Er will der Entwicklung nicht hinterherhinken. Sollten die Kosten einer Elektroflotte tatsächlich 20 Prozent höher sein, wird es letztlich auch um ein Abwägen gehen: Hat ein umfassendes Angebot Priorität oder eine CO₂-neutrale Flotte? Diese Frage ist entscheidend. Denn letztlich geht es darum, dass die Leute, die heute mit dem Auto unterwegs sind und dadurch definitiv mehr Schadstoffe ausstossen, auf einen guten öV umsteigen. Da kann es zielführender sein, das Geld in ein breites Angebot statt in die Elektrifizierung zu investieren. Dieser Entscheid muss irgendwann einmal gefällt werden. Dazu ist eine saubere strategische Grundlage zu schaffen. Diese wird vorliegend gefordert, wird aber ohnehin erstellt. Zu beachten sind zudem zeitliche Abhängigkeiten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Lieferfristen für E-Busse, sondern auch in Bezug auf die Konzessionierungen. – Die Elektrifizierung wird als Lösung mit hohen Erwartungen verknüpft. Aber auch diese hat bekanntermassen Nachteile. In der Stadt St. Gallen etwa stiegen die Elektrobusse anlässlich des Wintereintruchs im November aus. Plötzlich gelangten wieder Dieselfahrzeuge in den Einsatz. Auch diese sind nicht leicht erhältlich. Gewisse Anbieter produzieren diese gar nicht mehr. Die Dienstleister behalten ihre Dieselfahrzeuge zudem als Alternativen in den Depots. Das zeigt, dass die Elektrifizierung noch in den Kinderschuhen steckt. Nichtsdestotrotz wird eine Strategie erstellt. Dazu muss das Postulat aber nicht überwiesen werden. Das Thema wird im Rahmen des öV-Konzepts ohnehin bearbeitet.

Mathias Zopfi, Engi, Präsident des Verwaltungsrates der Autobetrieb Sernftal AG, plädiert für die rasche Erarbeitung einer Strategie. – Mit Regierungsrat Thomas Tschudi ist in fast allen Punkten einig zu gehen. Auch kann bestätigt werden, dass Gespräche zwischen Kanton und Betreibern stattfinden. Das muss in dieser Branche auch so sein. Denn die Beschaffungen der Betreiber bezahlen am Ende faktisch der Bund und der Kanton. Also muss es den Bund und den Kanton interessieren, was beschafft wird. Diese segnen die Beschaffungen auch ab. Die Autobetrieb Sernftal AG kann nicht von sich aus – wie in einem freien Markt – Busse kaufen. Sie ist auf die Genehmigung und eine Strategie angewiesen. Dass die Flotten elektrifiziert werden, ist klar. In gewissen Fahrzeug-Kategorien gibt es bereits heute keine Dieselfahrzeuge mehr. Auch Occasionen gibt es nicht viele auf dem Markt. Die Frage ist nun, mit welcher Strategie der Umstieg erfolgt. Die mit Abstand ökonomischste und wahrscheinlich

auch ökologischste Strategie ist, wenn Busse, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, mit einem neuen E-Bus ersetzt werden. Das ist vernünftiger, als Dieselbusse, die noch fahren würden, zu ersetzen. Das bedarf aber einer Planung. Bis 2030 werden von den 25 Bussen wohl etwa zehn Busse ersetzt. Bei der Autobetrieb Sernftal AG sind es sämtliche 12-Meter-Busse, die bis dann zu ersetzen sind. Jetzt stellt sich die Frage, welchen Ersatz Bund und Kanton wollen. Der Bund bietet – befristet bis 2030 – eine Unterstützung für die Beschaffung von E-Bussen. Auf der anderen Seite fällt ab 2030 die Unterstützung für Dieselbusse weg. Deshalb ist die Strategie des laufenden Ersatzes von Dieselbussen durch E-Busse ab sofort umzusetzen. Jedes Ratsmitglied kann nun selber entscheiden, ob die sanfte Umsetzung einer solchen Strategie besser mit oder ohne Überweisung des Postulats gelingt. Aus der Sicht eines betroffenen Unternehmens ist man froh, von Regierungsrat Thomas Tschudi zu hören, dass ein Ersatz durch E-Busse nicht erst ab 2029 oder 2030 vorgesehen ist. Denn dann würde der Kanton Glarus über eine ziemlich neue Dieselflotte verfügen, weil bis dahin viele Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Das würde zu hohen Kosten für den Kanton führen. Er könnte nicht mehr vom Bonus profitieren und müsste gleichzeitig den Malus bezahlen. Es braucht also dringend eine Strategie. Wer die Umstellung mit einer Strategie angeht, ist besser beraten als jemand, der planlos agiert.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Weibel mit 19 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das Postulat ist überwiesen.

§ 337

Postulat Samuel Zingg, Mollis, und Unterzeichnende «Ist der Nettoverschuldungsquotient die passende Kennzahl für die «Aktivierung der Schuldenbremse» und passt der Grenzwert von 200 Prozent?»

(Bericht Regierungsrat, 7.1.2025)

Samuel Zingg, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist dafür zu danken, dass er die im Postulat aufgeworfene Frage aufnimmt und prüft, ob die bestehenden Grundlagen geeignet sind, um einer Überschuldung von Gemeinden und Kanton vorzubeugen. Im Postulat wird aufgezeigt, dass die Vergleichbarkeit der Aufgaben der einzelnen Gemeinden und damit auch deren finanziellen Lage im Moment nicht gegeben ist. Das Postulat soll nicht zu einer Lockerung der Schuldenbremse führen, sondern den richtigen Handlungsspielraum für die Gemeinden und den Kanton erhalten. Die Frage ist, ob die heutige Form der Schuldenbremse und die Bezugnahme auf den Nettoverschuldungsquotienten als Kennzahl bzw. der Grenzwert für das Einsetzen der Schuldenbremse bei einem Nettoverschuldungsquotienten von 200 Prozent geeignet sind. Bei vielen Investitionen und zunehmend weniger Aufgaben, die Umsatz generieren, wird diese Schwelle in den Gemeinden nämlich früher erreicht, beim Kanton hingegen später. Zudem stört, dass die gebührenfinanzierten Schulden ebenfalls einberechnet werden, die entsprechenden Einnahmen hingegen nicht. Kommt hinzu, dass diese Schulden über Gebühren getilgt werden müssen und so auch nicht abgetragen werden können. Es kann also sein, dass man weniger investiert, als man könnte, weil die gebührenfinanzierten Teile schuldenbelastet sind. Das zeigt sich eindrücklich in der Gemeinde Glarus Süd. Würde der Bereich Wasser in der Rechnung nicht berücksichtigt, würde Glarus Süd sogar besser dastehen als die Gemeinde Glarus.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats. – Die SVP-Fraktion ist klar für die Schuldenbremse und will keine Lockerung oder Verwässerung dieses Instruments. Der Grenzwert ist heute schon hoch angesetzt. Die

Problematik im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen liegt darin, dass die Gebühren nicht reichen, um die Investitionen zu finanzieren. Also müssen bei grossen Investitionen mehr Gebühren eingezogen werden, statt über die ordentliche Gemeinderechnung Schulden zu machen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht attraktiv und für die Behörde nicht angenehm. Das hat man als zuständiger Gemeinderat selbst erlebt. Die SVP-Fraktion ist aber klar gegen Schulden zulasten der nächsten Generation. Mit der Überweisung des Postulats würden falsche Erwartungen geschürt. An der Schuldenbremse sollte nicht gerüttelt werden. Das Zinsumfeld ist schwankend; steigende Zinsen können schnell zu einem finanziellen Fiasko führen, wenn man es mit den Schulden übertreibt.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Eigentlich sind sich alle einig: Man will keine höhere Verschuldung der Gemeinden und des Kantons und keine Verwässerung der Schuldenbremse. Aus Sicht des Regierungsrates spricht das Postulat aber einen wunden Punkt an. Der Regierungsrat will nun lediglich prüfen, ob es bessere Varianten gibt. Er strebt dabei aber sicherlich keine Verwässerung an. Wenn es eine bessere Variante gibt, um die Gleichbehandlung von Gemeinden und Kanton zu ermöglichen, soll diese aufgezeigt werden. Die Prüfung kann aber auch zum Schluss kommen, dass es keine bessere Variante gibt. Nicht beabsichtigt ist, den Grenzwert von 200 Prozent auf 300 oder 250 Prozent zu erhöhen. Denn dies löst das Problem der Ungleichbehandlung nicht.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Wichser mit 35 zu 15 Stimmen. Das Postulat ist überwiesen.

§ 338

Postulat SP-Fraktion «Die Antwort auf den Prämienanstieg im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 14.1.2025)

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Abschreibung des Postulats. – Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates vor allem deshalb, weil dieser verspricht, den Automatismus bei der Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung ernsthaft in Betracht zu ziehen, wenn er sich an die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative macht. – Dass diejenigen, die keinen Antrag auf Individuelle Prämienverbilligung gestellt haben, mehrheitlich nicht auf diese angewiesen sind, ist ein falscher Schluss. Es gibt viele Gründe, die dazu führen können, dass kein Antrag eingereicht wird: Personen können überfordert sein, das Instrument gar nicht kennen, wegen Krankheit oder viel Arbeit keine Kraft aufbringen, sich schämen oder aufgrund schlechter Erfahrungen lieber vom Kontakt mit den Behörden absehen. Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative verpflichtet den Kanton, mehr Geld für die Prämienverbilligung einzusetzen. Der Regierungsrat macht bei dieser Aussicht natürlich keinen Freudensprung. Die Entlastung von Haushalten mit wenig Budget ist jedoch ganz im Sinne der SP. Der Kanton Glarus ist in dieser Hinsicht seiner Bevölkerung gegenüber eher knausrig. Während der Kanton Zürich mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags an die Individuelle Prämienverbilligung beisteuert und diesen Anteil im 2025 auf 92 Prozent erhöht hat, liegt dieser im Kanton Glarus bei rund 40 Prozent. Es ist gut, wenn sich das ändert und verbessert. Auch mit einem Automatismus ist der Kanton Glarus noch genügend sparsam unterwegs. Der Automatismus führt jedoch zu weniger Bürokratie. Dank diesem werden alle Personen erreicht, die eine Prämienverbilligung benötigen. Die Mehrzahl der Haushalte mit Prämienverbilligung verfügt über ein Jahreseinkommen von 40'000 bis 84'000 Franken. Die Prämienverbilligung setzt also am richtigen Ort an und

wird nicht nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Das ist vorausschauend und vermindert langfristige Kosten. Denn die Prämienverbilligung hilft, eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern. Wenn Menschen in eine finanzielle Notlage geraten, verschuldet sie sich und das Risiko von gesundheitlichen Problemen und Arbeitsverlust steigt. Im Rahmen des Gegenvorschlags müssen die Kantone auch festlegen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen ausmachen soll. Die SP-Fraktion fordert einmal mehr, dass die Glarner Bevölkerung maximal 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien zahlen muss. Prämien sind nicht nach Einkommen und Vermögen abgestuft. Die weniger Begüterten zahlen deshalb prozentual mehr. Das ist ungerecht. – Das Postulat ist soweit erfüllt, weil ein Automatismus ernsthaft in die weiteren Überlegungen einfließt. Damit ist es aber noch lange nicht getan. Die Sorgen vieler Menschen aufgrund der hohen Krankenkassenprämien sind ernst zu nehmen. Auf die Unterstützung des Landrates ist mit Blick auf die Umsetzung zu hoffen.

Roman Zehnder, Mollis, erläutert die Haltung der SVP-Fraktion zur künftigen Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung im Kanton Glarus. – Die Thematik der steigenden Prämienlast wird den Landrat in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Gespart wird mit der von der SP geplanten Umverteilung kein einziger Franken. Das Gesundheitswesen wird im Gegenteil noch mehr zu einem grossen, teuren und ineffizienten Selbstbedienungsladen. Mit der Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative im Juni 2024 wurde der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates angenommen. Was unscheinbar klingt, wird massive jährlich wiederkehrende Mehrkosten für den Kanton zur Folge haben. Dieser wird die Prämienverbilligung künftig automatisch erhöhen müssen, wenn die Gesundheitskosten steigen. Man geht für den Kanton Glarus von über 7 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr aus. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass aufgrund dieser neuen Pflicht auf keinen Fall ein Automatismus für die Ausrichtung der Prämienverbilligung eingeführt werden darf. Das Prinzip der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger darf nicht einfach aufgegeben werden. Es ist einer der Grundpfeiler, auf dem Freiheit, Selbstbestimmung und Wohlstand beruhen. Man darf erwarten, dass Personen, die Geld vom Staat wollen, ein zweiseitiges Formular, das notabene per Post nach Hause zugestellt wird, ausfüllen. Wer dieses Geld wirklich zum Überleben braucht, füllt das Formular aus. – Die steigenden Gesundheitskosten belasten viele Menschen und speziell Familien massiv und immer mehr. Deshalb ist es für die SVP-Fraktion zentral, dass die zusätzlichen Zwangsausgaben dem unteren Mittelstand zugutekommen. Zu berücksichtigen sind vor allem auch Familien. Es gibt Fälle, in denen Familien mit zwei Kindern über 1000 Franken pro Monat für Prämien bezahlen müssen. Dort ist zuerst anzusetzen. Sonst werden mehr Familien in Richtung Existenzminimum getrieben. – Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative war für die Glarner Kantonsfinanzen ein Wolf im Schafspelz. Dennoch ist dieser jetzt Realität und es müssen gute Lösungen gefunden werden. Nachdem der Kanton eine detaillierte Auslegeordnung mit den Auswirkungen der Änderungen auf Bundesebene machen konnte, ist dazu Sorge zu tragen, dass die Eigenverantwortung weiterhin eine Bedeutung hat und das Geld jenen zugutekommt, die es wirklich brauchen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es geht um den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Wäre dieser bereits in Kraft, müsste der Kanton Glarus 13,1 Millionen Franken für die Prämienverbilligungen ausgeben. 2023 waren es 6 Millionen Franken. Die Ausgaben steigen also um mehr als das Doppelte. Es geht hier nicht um eine von der SP angestossene Umverteilung, wie dies Landrat Roman Zehnder ausführte. Der Gegenvorschlag wurde vom Bund beschlossen. Dort hat die SP keine Mehrheit. Persönlich würde man eine Diskussion über die Höhe der Ausgaben für die Prämienverbilligung an der Landsgemeinde zwar bevorzugen. Nun lässt sich aber nichts mehr machen; lamentieren hilft nichts. Das Geld muss ausgegeben werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger erweitert oder es wird ein Automatismus eingeführt. Dem Regierungsrat sind grundsätzlich zwei Punkte wichtig. Wenn 13,1 Millionen Franken gefordert sind, soll es auch dabei bleiben. Die Ausgaben sollen sich nicht noch zusätzlich erhöhen. Und zweitens sollen jene Leute profitieren,

welche die Unterstützung wirklich benötigen. In einer ersten Auslegeordnung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass beide Ziele mit der Einführung eines Automatismus wahrscheinlich besser erreicht werden. Es ist sicher nicht das Ziel, dass Haushalte mit 180'000 Franken Einkommen Prämienverbilligung erhalten, wie dies im Kanton Zürich der Fall ist. Das wäre absurd. Der Regierungsrat wird viel rechnen und eine Auslegeordnung machen. Er wird aufzeigen, bis zu welcher Einkommensgrenze noch eine Prämienverbilligung ausbezahlt würde, wenn der Kanton beim Antragssystem verbleibt. Er wird auch die Folgen eines Automatismus darlegen. Voraussichtlich wird die blosser Einführung eines Automatismus nicht ausreichen, um die geforderte Summe an Prämienverbilligungen auszahlen zu können. Der Kreis der Beziehenden muss wohl sowieso etwas erweitert werden. Der Regierungsrat wird dem Landrat anhand von Modellrechnungen transparent darlegen, wie die verschiedenen Varianten aussehen. Danach ist es an ihm, zu entscheiden. Eine Vorlage wird voraussichtlich der Landsgemeinde 2026 unterbreitet werden müssen, damit die Umsetzung des Gegenvorschlags rechtzeitig in Kraft treten kann.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als mit der Stellungnahme erfüllt abgeschrieben.

§ 339

Interpellation Frederick Hefti, Ennenda, und Mitunterzeichner «Psychische Gesundheit im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 14.1.2025)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellationsantwort fiel sehr ausführlich aus. Sie zeigt auf, dass der Kanton das Thema psychische Gesundheit ernst nimmt. Das erfreut die Interpellanten. Man sieht auch, dass einiges am Laufen ist und dass es in die richtige Richtung geht. Allerdings fehlt es dem Kanton an Zahlenmaterial. So besitzt der Kanton Glarus gemäss Interpellationsantwort keine umfassenden und detaillierten Daten zum Zustand der psychischen Gesundheit seiner Bevölkerung. Dasselbe gilt für die Sozialversicherungen Glarus. Um ein Angebot zu planen und dessen Qualität zu sichern, sind Zahlen als Grundlage aber wichtig. Gerade im Rahmen der Schaffung der neuen Psychiatrischen Dienste könnte die Erhebung von Daten vorgesehen werden. Dadurch könnte man künftig in Erfahrung bringen, was die Bevölkerung beschäftigt, wo die Probleme sind und wie man darauf reagieren kann.

§ 340

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf die Informationsveranstaltung der Glarner Kantonalbank vom 19. Februar 2025, im Anschluss an die Landratssitzung, hin. – Die nächste Landratssitzung findet am 12. Februar 2025 statt.

Schluss der Sitzung: 15.06 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: